170. Freitag, den 24. Juli 1868. 170.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 22. Juli. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, Dem Gymnasial-Direktor Dr. Reisacker zu Breslau, dem Senator Wüstenfeld zu Münden und dem Bade-Polizei-Inspektor und Polizei-Verwalter Engels zu Charlottenbrunn im Kreise Waldenburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Amtmann Metzler zu Dillenburg den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Bürgermeister Wunderlich zu Göttingen, dem akademischen Künstler, Glasmaler Müller zu Berlin, und dem Bleichermeister Knittel zu Göhlenau im Kreise Waldenburg den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Direktor der ostpreußischen Provinzial-Irren-Heil- und Pflege-Anstalt zu Allenberg Dr. Bernhardi den Charakter als Geheimer Sanitäts-Rath zu verleihen; und den Stadtgerichts-Rath Vonhoff hierselbst zum Kammergerichts-Rath zu ernennen.

Die preußisch-östreichische Verständigung

scheint nach den Mittheilungen, welche darüber von verschiedenen Seiten gemacht werden, nicht blos in der Phantasie der Zeitungs-Korrespondenten zu bestehen. Es dürfte sich aber von selbst begreifen, daß es sich weder um ein Bündniß, noch um gewisse positive Abmachungen, sondern nur um eine freundliche Annäherung handelt, welche eine künftig eintretende Verhandlung über gemeinsame Interessen erleichtert. Daß Östreich hierbei seine politische Stellung zum übrigen Deutschland zugleich mit ins Auge faßt und nur aus dieser Rücksicht eine Verständigung mit unserer Regierung wünschen mag, ist wohl anzunehmen. Zum Beweise, daß die Dinge in Fluß kommen, wird angeführt, daß der Referent für die deutschen Angelegenheiten im auswärtigen Amt zu Wien die Weisung erhielt, sich und die betreffenden Aktenstücke bereit zu halten, um einer eventuellen Berufung nach Gastein, wo unserer gestrigen Nachricht zufolge auch eine Vertrauensperson des preußischen Hofes in der Nähe des Herrn v. Beust weilen soll, sofort Folge leisten zu können. Es ist gewiß ganz zutreffend, was aus Berlin über die Verständigug dem Schwäbischen „Merkur" geschrieben wird. „Die Wege beider Staaten — heißt es da — werden eines Tages zusammentreffen, aber jeder Versuch einer vorzeitigen Vereinigung müßte den naturgemäßen Entwicklungsgang stören. Daß in der politischen Lage kein zwingender Moment für einen der beiden Theile zu einem inkonsequenten Schritt gegeben ist, kann nur dann bestritten werden, wenn man alarmistischen Nachrichten aus Frankreich eine Bedeutung beilegt, die sie nicht haben."

Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß in Folge der Hietzinger Umtriebe am Berliner Hofe eine kleine Verstimmung zurückgeblieben ist, deren Beseitigung der Hauptzweck eines jetzt eingeleiteten freundlichen Verkehrs sein mußte. Ist aber diese Annahme richtig, so kann es nicht die preußische Regierung, sondern nur die östreichische gewesen sein, welche zuerst die Hand dazu geboten. Die letztere Regierung hat ohnedies jetzt wohl zu der Einsicht gelangen können, daß es ihr an jedem Grunde fehlt, Preußen zu beargwöhnen und seiner deutschen Politik Opposition zu machen. Preußens Schritte sind eben so loyal als vorsichtig, Beweis — seine Haltung gegenüber dem Versuch der Süddeutschen Regierungen zur Bildung einer Militärkommission. Es geschah Nichts, was diesen Versuch hätte stören können, die halbamtlichen Organe der Regierung schienen denselben sogar wohlwollend zu begrüßen. Ist er dennoch gescheitert, so ist dies nur ein Beweis mehr, wie wenig der Süden im Stande ist, etwas Selbstständiges zu schaffen, wie sehr er auf den Norddeutschen Bund hingewiesen, wie fest Preußens Position im Süden ist und wie wenig Oestreich dabei verliert, daß der Süden in seinem Anschluß an den Nordbund vorwärts schreitet. Hier ist kein Halten mehr, und will Oestreich seine Stellung zu Deutschland behaupten, so muß es dies auf einen anderen Punkte versuchen, als durch Hinüberziehen der Südstaaten. Einem Staatsmanne wie Freiherr v. Beust, wird dies vollständig klar sein, und wenn es wahr ist, daß er Oestreichs Stärkung hauptsächlich in einer ihm günstigen Lösung der orientalischen Frage sieht, so wird er auch die Vortheile würdigen, welche Preußen ihm Angesichts dieser Frage zu bieten vermag.

Die Ansichten des Hrn. v. Roon über die Staatseinrichtungen Europa's.

Unlängst ist die zwölfte Auflage eines Lehrbuchs der Erd-, Völker- und Staatenkunde erschienen, welches Hrn. v. Roon, den preußischen Kriegsminister, zum Verfasser hat. In der letzten Abtheilung des Buches verbreitet sich derselbe bei jedem Staate über Abstammung und Sprache, Religion und Gesittung, Staatsverfassung und Einrichtung, und die Urtheile sind um so interessanter, als das Werk bis auf die neueste Zeit fortgeführt worden ist. Wir excerpiren (nach der „Schles. Ztg.") einige dieser Urtheile, die bedeutungsvoll werden durch den Mund, welcher sie ausspricht, durchaus sine ira et studio, ohne jede Absichtlichkeit.

Ueber Oestreich sagt Herr v. Roon:

Nachdem die im Jahre 1866 auch mit ihren deutschen Ländern aus jedem politischen Verbande mit dem übrigen Deutschland ausgeschiedene östreichische Monarchie seit dem Jahre 1848 in Bezug auf ihre Verfassungsverhältnisse sehr häufigem Wechsel unterworfen und der Gegenstand zahlreicher staatskünstlerischer Experimente geworden war, welche den Staat durch die verschiedenartigsten, in ihren Grundprinzipien oft diametral entgegengesetzten Patente bald zu einer dualistischen, bald zu einer einheitlichen Gesammtmonarchie machen — bald zum Konstitutionalismus und dann wieder zum unumschränkten oder in komplicirtem Mechanismus beschränktern Regimente zurückführen wollten — hat man im Jahre 1868 durch die nunmehr neu vereinbarte Verfassung einen sogenannten konstitutionellen Musterstaat gebildet, von welchem seine Begründer eine vollständige Neugestaltung der Verwalung auf breitester liberaler Basis, so wie eine Heilung der schweren innerlichen Schäden erhoffen, an denen der Kaiserstaat krankt und die man wohl mit Recht als die Grundursache der im letzten Jahrzehnt erlittenen harten Niederlagen ansieht. Ob dieser neue Versuch zur Regenerirung Oestreichs gelingen wird, bleibt abzuwarten. Erschwert wird er in nicht geringem Grade durch den in Folge der neuen Institutionen von neuem etablirten Dualismus, welcher die Monarchie, da an Ungarn und Siebenbürgen die früher auch aufgebobenen alten Verfassungen und Privilegien zurückgegeben worden sind, in zwei von einander völlig unabhängige Reichshälften zerlegt hat. . . . Die Schwierigkeiten der Lage sind aber ganz besonders groß durch die mehr als je vorhandene Finanznoth des Staates, welche man durch schwunghafte Entwicklung des Handels und Verkehrs, Aufhebung alter noch bestehender Schranken, günstige Handelsverträge und Einschränkung der militärischen Ausgaben zu heben hofft; dennoch bleibt eine bedeutende Steuerlast unvermeid ich.

Ueber England:

Neben bedeutenden, fast republikanischen Gerechtsamen des Geringsten, strenge Bewahrung der Privilegien jedes Höherstehenden bis hinauf zum Throne. Ein großer Reichthum organischen Lebens in allen öffentlichen Verhältnissen beseitigt alles Erstorbene. Beständiger Parteienkampf begünstigt hier nicht blos egoistische Tendenzen, sondern auch das öffentliche Wohl. Das Verwaltungssystem, die Justiz- und Kriegsverfassung, jegliches ist auf die Landesgeschichte, auf Herkommen und Praxis, nicht auf Theoreme gegründet. Daher ungeachtet eines gewissen Mechanismus ungemeine Mannigfaltigkeit aller Erscheinungen und Verhältnisse des öffentlichen Lebens. Die Finanzen zeigen eine unerschöpfliche Fülle von Hülfsmitteln neben einer unerschwinglichen Schuldenlast. Das Landheer, bisher gewöhnlich nicht zahlreich, ohne systematische Organisation großentheils aus Brotlosen und Arbeitsscheuen gebildet, entspricht dennoch, kraft seiner äußeren Disciplin und vom Nationalgeiste getragen, den allerverschiedensten und schwierigsten Anforderungen, während die Blüthe des Volkes den Dienst verschmäht und in einer Milizverfassung sich noch zu bewähren und zu entwickeln hat.

Ueber Belgien:

Belgiens Kriegsverfassung, bisher eine schwache Nachahmung der französischen, hat neuerlich an Tüchtigkeit gewonnen. Seine Seemacht unbedeutend, eine große Zahl von Festungen und die durch Staatsverträge garantirte Neutralität versprechen die Fortdauer politischer Selbstständigkeit.

Ueber Frankreich:

Bei großer natürlicher Gewandtheit und Geistesbeweglichkeit sind doch die Franzosen aus Mangel an hinreichenden und guten Schulanstalten sowohl, als an Interesse für eine gründliche Bildung im allgemeinen sehr wenig unterrichtet. Gelehrsamkeit bedeutend, doch auf wenige beschränkt. . . . Das Streben der Mittelstände nach realistischen, sogenannten nützlichen Kenntnissen allgemeiner als nach rein menschlicher Bildung, eine Erscheinung, welche mit der schlimmeren der Entsittlichung des Volkes zusammenhängt. Die Franzosen nennen sich die „gebildetste" und auch schließlich die „große Nation". Andere haben sie die liebenswürdigste genannt. Dagegen werden mit Recht Eitelkeit, Selbstsucht, Leichtsinn und Mangel an Pietät als Nationalfehler gerügt. Die Franzosen haben sich der Bigotterie nicht begeben und auf der andern Seite unter dem Vorwande, den Aberglauben zu vernichten, zum Theil jede religiöse christliche Ueberzeugung unter die Füße getreten. . . . Staatseinrichtung. Nachdem in Folge der Revolution von 1848 der unverletzliche König nebst seiner charte vérité einem von der wankelmüthigen Nation erwählten Präsidenten und einer republikanischen Verfassung gewichen, ist auch diese durch die Staatsumwälzung vom 2. Dezember 1851 beseitigt und die Freiheit des souveränen Volkes durch die von dem selbstherrschenden Präsidenten, nunmehrigen erblichen Kaiser der Franzosen beliebte neue Verfassung vom 14. Januar 1852 auf ein sehr bescheidenes Maß beschränkt und auch seitdem fast nur nominell vermehrt worden. Zwar verleiht diese Verfassung dem Volke mittelst des von ihm zu erwählenden gesetzgebenden Körpers einigen Antheil an der Ordnung der öffentlichen Angelegenheiten, in der That liegt aber auch nach den später erfolgten, fast ausnahmslos nur scheinbaren Konzessionen die ganze Fülle der gesetzgebenden wie der ausführenden Gewalt allein in der Hand des Staatsoberhauptes. . . . Die schon bisher sehr achtbare und wohlbewährte Kriegsverfassung ist neuerlich modificirt worden. Man bezweckt dadurch der Armee, dem Grundpfeiler der kaiserlichen Macht, eine zahlreiche, ausgebildete Reserve für den Krieg zu schaffen und die Nationalgarden besser zu organisiren. Die allgemeine Wehrpflichtigkeit ist beibehalten worden, gleichzeitig aber auch die dieselbe beschränkende Stellvertretung.

Ueber Rußland:

Die Gesittung der Russen ist im Steigen, entbehrt indessen selbst im europäischen Theile des Reiches in vielen Beziehungen des christlich-europäischen Gepräges, erscheint häufig nur als eine dünne Tünche äußerlicher Civilisation auf hyperboräischer Barbarei, um so mehr als die höheren Stände zwar talentvoll und theilweise wohl unterrichtet, nicht selten ohne die strengeren Ansichten von sittlicher Würde sind, zu denen sich andere Kulturvölker bekennen, und als bei den unteren Volksklassen eine befriedigende religiöse Erziehung und hinreichender Schulunterricht fehlt, wenngleich dieser an Ausbreitung zu gewinnen scheint. Am gefördertsten sind die Ostseeländer; neuerdings werden sehr ausgeprägte Tendenzen zur Russificirung der nicht russischen — namentlich auch der deutschen — Bevölkerung bemerkbar.

Ueber Preußen:

Von größter Wichtigkeit, und zwar nicht allein für politische Zwecke, ist das auf allgemeine Kriegsdienstpflichtigkeit gegründete, die Wehrhaftigkeit der ganzen Nation und ihre schleunigste Kriegsbereitschaft, zugleich aber auch ihre moralische Erziehung beabsichtigende und befördernde Wehrsystem des Staats. Dasselbe ist neuerdings auf das ganze Norddeutsche Bundesgebiet übertragen, dient mit seinen im Frieden wie im Kriege wohlbewährten Institutionen allen Stammgenossen zum Muster und darf in mehrfacher Hinsicht als das wichtigste und erfolgreichste Band für die sociale und politische Einheit Deutschlands bezeichnet werden. Eben so hat die nunmehr unter Norddeutscher Bundesflagge segelnde preußische Kriegsflotte den Kern zur Bildung einer deutschen Seemacht gegeben, deren weitere gedeihliche Entwicklung unter preußischer Führung mit Zuversicht erwartet werden darf. Von der größten Wichtigkeit für die Armee ist das den Bundesgenossen jetzt gleichfalls mitgetheite Militärunterrichtswesen. Außer dem Heere werden zur Landesvertheidigung eine Reihe tüchtiger Festungen unterhalten. Zahlreich sind die Anstalten zur Erzeugung und Aufbewahrung von Kriegsbedürfnissen. — Preußen ist seiner Geschichte gemäß wesentlich ein Miltärstaat.

Deutschland.

Preußen. Berlin, 22. Juli. Die Brunnenkur unseres Königs in Ems betreffend, bestätigt die „Prov.-Korr." anderweitige Mittheilungen:

„Nach den bisher getroffenen Bestimmungen gedenkt der König die Brunnenkur in Ems ohne Unterbrechung und namentlich ohne weitere Ausflüge zu Ende zu führen. Von dem Gebrauch eines anderen Bades ist nicht die Rede, da der Gesundheitszustand Sr. Maj. zur Zeit ein durchauch befriedigender ist. Doch steht noch immer in Aussicht, daß der Monarch nach Beendigung der Emser Kur einen kurzen Besuch in Wiesbaden machen wird."

P. C. Der Bundeskanzler Graf Bismarck verweilt noch auf seinen Gütern in Pommern. Die ländliche Ruhe, welche dem hochverdienten Staatsmann nach rastloser, anstrengendster Thätigkeit seit einiger Zeit gegönnt ist, scheint auf das Befinden desselben einen immer wohlthuenderen Einfluß zu üben. Nach den neuesten Berichten schreitet die Besserung seines Gesundheitszustandes in erfreulichster Weise vor.

— Bekanntlich hat der Kultusminister v. Mühler eine Reise durch die Provinz Hannover gemacht, um sich persönlich von dem Zustande der dortigen in seinen Ressort fallenden Einrichtungen zu überzeugen. Aus Hannover kommen jetzt bittere Klagen darüber, daß Herr v. Mühler sich zu seinen Informationen nur Männer der extrem-lutherischen Richtung bedient hat.

— Behufs Regulirung der Seefischerei an den Nordseeküsten wird sich der Geheime Ober-Regierungsrath Oppermann aus dem landwirthschaftlichen Ministerium Ende d. M. nach Hannover und Altona begeben.

— Die vielbesprochene Angelegenheit wegen Verhandlungen, welche der Korvetten-Kapitän Kinderling im Auftrage der preußischen Regierung mit der Regierung der Republik Costa Rica wegen Erwerbung eines Küstenstriches gepflogen haben soll, wird jetzt ihre Aufklärung finden, da Herr Kinderling mit der Fregatte „Augusta" am 20. Juli in den Hafen von Kiel eingelaufen ist.

— Das Bundeskanzleramt veröffentlicht durch den heutigen „St. Anz.", daß in Folge der Bekanntmachung vom 19. d. Mts. bis gestern Nachmittag Anmeldungen zur Ueberlassung von Bundes-Schatz-Anweisungen auf Höhe von 5,628,000 Thlr. eingegangen sind. Da hierdurch der zur Ausgabe bestimmte Betrag von 3,600,000 Thlr. erheblich überstiegen ist, so ist die Annahme weiterer Anmeldungen eingestellt und wird die in der Bekanntmachung vom 19. d. Mts. vorbehaltene Reduktion eintreten.

— Die neueste „Provinz.-Korr." vertheidigt in einem „der Haushalt des Norddeuschen Bundes" überschriebenen Artikel die Maßnahme, welche das Bundespräsidium im Einverständniß mit dem Bundesrath ergriffen hat, um die Deckung der in Aussicht stehenden Ausfälle durch Ausschreibung einer Matrikularumlage von 2,700,000 Thlr., also vorläufig durch einen Vorschuß von Seiten der einzelnen Bundesstaaten, zu bewirken. Der betreffende Artikel schließt mit folgenden Sätzen: Wenn von einzelnen Stimmen die sofortige Mitwirkung des Reichstages gefordert worden ist, so hat man vergessen, daß der wirkliche Ausfall in den Bundes-Einnahmen sich erst bei der Jahresabrechnung genau feststellen läßt. Die unzeitige Einbringung eines sogenannten Nachtragsetats würde daher wiederum nur eine vorläufige Berechnung hingestellt und eine Wiederholung derselben Verlegenheit nicht ausgeschlossen haben. Die Rechte des Reichstages sind vollständig gewahrt, weil sie eben erst bei der endgültigen Abrechnung in wirksamer Weise zur Geltung gelangen können. Aus dem hier entwickelten Sachverhältniß leuchtet daher ein, daß die Bundesregierung bei dem von ihr eingeschlagenen Verfahren das Wohl des Bundes gewissenhaft, und zwar nach den Grundsätzen der Verfassung, wahrgenommen hat. Wenn es sich um die Erfüllung solcher Pflichten handelt, dann ist es nicht an der Zeit, Mißtrauen und Eifersucht zwischen der Bundesregierung und dem Reichstage anzuregen. Bundespräsidium, Bundesrath und Reichstag haben durch einträchtiges Wirken die ersten Grundlagen des Norddeutschen Bundes befestigt, derselbe Geist muß in ihnen lebendig bleiben, um das Werk zu höherer Vollendung zu führen.

— P. C. Der Bundesrath des Zollvereins ist zur Zeit noch in Berlin versammelt und mit Verhandlungen beschäftigt, welche auf den Eintritt Mecklenburgs und Lübecks in den Zollverein Bezug haben. Unmittelbar nach Beendigung dieser Arbeiten wird die Session des Bundesraths voraussichtlich geschlossen werden.

— Zum Zwecke der Unterdrückung des Negerhandels sind zwischen Preußen, Frankreich, Großbritannien, Oestreich und Rußland am 20. Dezember 1841, — und zwischen den Hansestädten einerseits, sowie Großbritannien und Frankreich andererseits, am 9. Juni 1837 Verträge geschlossen worden. Es wird in denselben den von den einzelnen kontrahirenden Staaten zur Unterdrückung des Sklavenhandels auszurüstenden Kreuzern das Recht beigelegt, die unter der Flagge eines der übrigen Kontrahenten fahrenden, des Sklavenhandels verdächtigen Kauffahrteischiffe zu durchsuchen und event. zur Kondemnirung in einen der in den Verträgen bezeichneten Häfen zu bringen. Um zur Anhaltung der Handelsschiffe einer anderen Nation ermächtigt zu sein, müssen die Kreuzer indessen Vollmachten von der betreffenden Regierung erhalten. — Der Umstand, daß gegenwärtig wieder von der britischen Gesandtschaft die Ausstellung neuer Vollmachten nachgesucht worden ist, hat das Präsidium des Norddeutschen Bundes veranlaßt, den Bundesrath darauf aufmerksam zu machen, daß, seitdem unter den deutschen Handelsschiffen der Unterschied der Nationalität und der Flagge hinweggefallen ist, auch die Ausstellung der Vollmachten Sache des den Bund nach Außen vertretenden Bundespräsidiums sein müsse.

Bei Erwägung der formellen Lage dieser Angelegenheit waren folgende Umstände zu berücksichtigen. — Da nach dem Wortlaut der Verträge die englischen Kreuzer nur Schiffe unter preußischer, Lübeckischer, Bremischer und Hamburgischer Flagge anzuhalten berechtigt sind, so ist zwar diese Bestimmung ohne Weiteres auf die den bezeichneten Staaten angehörigen Schiffe anzuwenden, welche jetzt unter deutscher Flagge fahren; dagegen würde der Aufbringung vormals mecklenburgischer und oldenburgischer Schiffe durch britische Kreuzer, selbst wenn diese mit Vollmachten des Bundes-Präsidiums versehen wären, die völkerrechtliche Begründung fehlen. Zur Klarstellung dieses Verhältnisses erscheint es daher nothwendig, daß der ganze Norddeutsche Bund als solcher den erwähnten internationalen Verträgen beitrete. — In den Verträgen sind ferner die Häfen bestimmt, nach welchen die etwa aufgebrachten Schiffe zu bringen sind, und zwar ist für Preußen, Lübeck, Bremen und Hamburg je ein besonderer Hafen bezeichnet, wo der Kaptor die Schiffe an die zuständigen Landesbehörden abzuliefern hat. Für die den übrigen deutschen Staaten gehörigen Schiffe fehlt jedoch eine solche Bestimmung. Auch diese Lücke ist durch eine Vereinbarung mit den anderen Seemächten auszufüllen. — Nach den erwähnten Verträgen verpflichten sich endlich die kontrahirenden Staaten, den Sklavenhandel wie Seeraub zu bestrafen. Es finden sich auch vertragsmäßige Bestimmungen über das Verfahren im Falle der Kondemnirung eines Schiffes, sowie über die Entschädigung der Betheiligten im Falle der Freisprechung, in den Verträgen. Zur Ausführung dieser Bestimmungen haben sowohl Preußen als die Hansestädte besondere Strafgesetze erlassen, durch welche der Sklavenhandel selbst, sowie die auf denselben zielenden Handlungen, mit Strafe bedroht werden. Solche gesetzliche Vorschriften fehlen indessen in den übrigen deutschen Staaten. Die letzteren sind in dieser Beziehung auf den Beschluß der ehemaligen deutschen Bundes-Versammlung vom 19. Juni 1845 verwiesen, welcher nur im Allgemeinen ausspricht, daß der Negerhandel gleich dem Seeraube bestraft oder mit der Strafe des Menschenraubes oder „mit einer ähnlichen schweren Strafe" belegt werden soll. Auch die Ergänzung dieser Lücke muß deshalb herbeigeführt werden.

Nach dem Bericht des Ausschusses für Handel und Verkehr hat der Bundesrath am 29. v. M. beschlossen: „a. die Vollmachten, mit welchen nach Maßgabe der bestehenden internationalen Verträge zur Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negersklaven die zur Ueberwachung der betreffenden Reviere von einer der Seemächte ausgerüsteten Kreuzer versehen sein müssen, um zur Anhaltung und Durchsuchung der einem anderen Staate angehörigen Handelsschiffe ermächtigt zu sein, sind künftig nicht mehr von den Regierungen der einzelnen Bundesstaaten, sondern von dem Bundespräsidium auszustellen; — b. dem Bundespräsidium wird anheimgegeben, den Beitritt des gesammten Norddeutschen Bundes zu den ad 1 gedachten Verträgen zu bewirken; — c. das Bundespräsidium wird ferner ersucht, hinsichtlich der den Führern der ad 1 erwähnten Kreuzer zu ertheilenden Instruktionen, soweit nöthig, nach Verhandlung mit der die Instruktion ertheilenden Regierung, und unter Berücksichtigung der im Ausschußbericht angedeuteten Vorschläge, Bestimmung darüber zu treffen, in welche Häfen die als des Sklavenhandels überführt oder verdächtig angehaltenen deutschen Schiffe, nach Ausschiffung der etwa vorgefundenen Negersklaven, gebracht werden sollen; — d. dem Präsidium wird endlich anheimgegeben, sei es auf dem Wege der Bundesgesetzgebung, sei es durch Aufforderung an die betreffenden Bundesregierungen, die erforderlichen gesetzlichen Verfügungen zu veranlassen, um für den etwaigen Fall der Aufbringung eines deutschen Schiffes die in den mehrerwähnten Verträgen vorgesehene Untersuchung und Bestrafung des Sklavenhandels und der damit zusammenhänden Uebertretungen in allen Bundesstaaten sicher zu stellen.“ (St.-Anz.)

— Das Allgemeine deutsche Handelsgesetzbuch enthält inzdem 9. Titel des V. Buches die rechtlichen Bestimmungen über die Bergung und Hülfsleistung in Seenoth. Hinsichtlich der reglementarischen Vorschriften für das Verfahren der Berger und der dieselben beaufsichtigenden Behörden bestehen indessen noch gegenwärtig mehrere, zum Theil veraltete Strandungs-Ordnungen. Es hat sich daher namentlich bei dem Verein der Hamburgischen Assekuranz-Kompagnieen, welche in Bezug auf die Behandlung von Bergegut an allen Küsten der Nord- und Ostsee Erfahrungen zu machen Gelegenheit gehabt haben, das Bedürfniß einer gemeinsamen Regelung des Verfahrens geltend gemacht. Der Hamburgische Bevollmächtigte ist deswegen von seiner Regierung beauftragt worden, bei dem Bundesrathe des Norddeutschen Bundes den Antrag zu stellen: „Der Bundesraeh wolle die Erlassung einer allgemeinen Strandungs-Ordnung für Norddeutschland in Erwägung ziehen.“

Auf den Vorschlag des mit der Berichterstattung über diesen Antrag beaufträgten Ausschusses für Justizwesen hat der Bundesrath in der Plenarsitzung vom 22. v. M. beschlossen: „den Bundeskanzler zu ersuchen, den Entwurf einer allgemeinen Strandungs-Ordnung für die Staaten des Norddeutschen Bundes ausarbeiten zu lassen und dem Bundesrathe zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.“ (St. Anz.)

— Die „B. B. Z.“ schreibt: Heute haben hier und an den anderen großen Norddeutschen Plätzen die Zeichnungen für den zunächst aufgelegten Theil der Bundes-Marine-Anleihe begonnen. Bekanntlich hat man für diese Anleihe von dem gesetzlich vorbehaltenen Rechte Gebrauch gemacht, Schatzanweisungen auszugeben, deren Rückzahlung binnen 9 Monaten erfolgen soll. Das hat nun allerdings den Vortheil, daß man die Anleihe zu billigerem Zinsfuß unterbringen kann, den es giebt momentan Kapitalisten genug, die zu 3½ pCt. gern zeitweilig Beschäftigung für ihr Geld annehmen, wenn sie nur sicher sind, dasselbe binnen weniger als Jahresfrist unverkürzt zurückzuerhalten und dann, falls Handel und Verkehr sich belebt haben sollten, eine vortheilhaftere Anlage suchen zu können. Auf den momentanen Stand des Geldmarkts ist mit diesen Schatzanweisungen somit sicher richtig gerechnet; die 3,600,000 Thlr. werden nach Allem, was uns zu urtheilen berechtigt, willig Abnahme al pari finden (haben dieselben nach dem „St.-Anz.“ bereits gefunden), — während eine dauernde, nur im Lauf von ca. 40 Jahren rückzahlbare Anleihe des Bundes mit weniger als 4½ pCt. Zinsen sicher nicht al pari unterzubringen war. Und doch müssen wir uns wiederholt gegen diese jetzt bei uns so vielfach angewendeten Schatzanweisungen aussprechen. Wir haben dies schon gethan, als dieselben vor einigen Jahren zu ersten Male im preußischen Staatshaushalt Anwendung fanden, und sind dazu um so mehr veranlaßt, je fester sich diese Papiere bei uns einzubürgern scheinen. Nicht zu übersehen ist ja, daß durch Ausgabe von Schatzanweisungen eine Anleihe eben nur für eine kurze Spanne Zeit untergebracht wird, nach deren Ablauf sie zurückbezahlt werden muß. Im vorliegenden Fall übernahm der Bund also, um etwa 1 pCt. Zinsen für neun Monate zu ersparen, d. i. also für 27,000 Thlr., das Risiko, nach neun Monaten ebenfalls noch ruhige Zeiten zu treffen, in welchen entweder abermals niedrig verzinsliche Schatzanweisungen (zur Rückzahlung der jetzt emittirten) ausgegeben oder eine dauernde Anleihe zu annehmbaren Bedingungen placirt werden kann. Es ist natürlich, daß eine derartige Operation immer gefährlicher wird, je öfter sie vorkommt. Denn wenn auch einige Mal alle Bedingungen für das glückliche Gelingen derselben sich vereinigen mögen, so wird schließlich doch einmal einer der Rückzahlungstermine in politisch bewegte Zeiten fallen, wo die Kapitalisten entweder gar nicht, oder doch nur zu erschwerenden Bedingungen geneigt sind, Geld herzugeben. Hat ein Staat aber einmal Schatzanweisungen emittirt, so ist er gezwungen, große Summen zu deren Rückzahlung binnen kurzer Zeit aufzutreiben; er muß dann Geld beschaffen, welche Opfer das auch immer kosten möge. Gewiß ist es erfreulich zu sehen, daß das Bundespräsidium annahm, dies Risiko gegenwärtig laufen zu können, daß es also für die nächste Zeit bestimmt auf eine friedliche Entwickelung der Dinge rechnet; aber immerhin hätten wir es doch lieber gesehen, wenn derartige finanzielle Operationen nicht vorkämen. Es ist sicher nicht richtig, den momentan günstigen Stand des Geldmarktes zu benutzen, um Anleihen auf kurze Zeit zu allerdings sehr mäßigen Bedingungen zu placiren; dieser willige Geldstand muß vielmehr dazu dienen, die Anleihen dauernd und doch zu möglichst billigen Zinsen unterzubringen.

— Die „Mittelrh. Ztg.“ meldet aus Wiesbaden: „Es tritt hier immer bestimmter das Gerücht auf, schon seit acht Tagen oder gar noch länger sei ein Reskript des Finanzministeriums dahier eingetroffen, welches die Erklärungen der hiesigen Landesbankdirektion über den zu erwartenden Rückersatz der der nassauischen Landesbank fehlenden Summen von zusammen drei Millionen desavouirt, — so daß also jene Summen der Landesbank nicht ersetzt werden würden. Der Umstand, daß die königl. Regierung auch auf die jüngsten Erörterungen d. Bl. über diese wichtige Angelegenheit eine offizielle Antwort noch immer nicht ertheilt hat, ist natürlich nur geeignet, die Wahrheit dieses Gerüchts zu bestätigen.“

— Das Ober-Tribunal hat neuerdings angenommen, daß die Mittheilung der Kommissionsberichte des Landtags durch Zeitungen in Bezug auf die Strafbarkeit der Mittheilung der Sitzungsberichte nicht gleich steht. Nach § 38 des Preßgesetzes sind nur Berichte von den öffentlichen Sitzungen beider Kammern, insofern sie wahrheitsgetreu erstattet werden, von jeder Verantwortlichkeit frei. Für alle anderen Druckschriften, durch welche Verbrechen oder Vergehen begangen werden, gilt diese Ausnahme nicht, vielmehr bleibt hierfür nach § 34 des Preßgesetzes ein jeder verantwortlich, welcher nach allgemeinen strafrechtlichen Grundsätzen als Urheber oder Theilnehmer strafbar erscheint. Die Kommissionsberichte eines der Häuser des Landtags fallen daher unter die Ausnahme des § 38 nicht, wenngleich es richtig sein sollte, daß sie von dem betreffenden Hause den Zeitungsredaktionen mitgetheilt werden.

— Ueber die befremdende Erscheinung, daß der Kronprinz von Italien von Koblenz weiter gereist ist, ohne den König Wilhelm in Ems zu besuchen, bringt die „E. Z.“ folgende, zur vollen Aufklärung wohl kaum genügende Mittheilung: „Der italienische Botschafter am königlich preußischen Hofe, welcher sich zur Zeit in Wiesbaden aufhält, ist in Ems mit dem Auftrage des Prinzen Humbert eingetroffen, zu erklären, daß derselbe gewiß nicht die Gelegenheit vorübergehen lassen werde, dem König durch einen Besuch seine Achtung zu bezeigen. Jedoch glaube er darauf Rücksicht nehmen zu müssen, daß der König sich in Ems zu einer Kur befinde, welche durch die Unruhe, die ein solcher Besuch hervorzurufen im Stande sei, eine nicht erwünschte Störung erleiden könne. Er behalte sich deshalb den Besuch für die Rückreise vor.“ — Wenn man bedenkt, fügt die „B.B.Z.“ hinzu, daß von Koblenz aus Ems in einer halben Stunde zu erreichen ist, so werden diese Redensarten das Befremden, welche das Verhalten des Prinzen hervorrufen muß, nicht vermindern. Wir meinen, dem Fürsten desjenigen Volkes, dessen gewaltigen Thaten Italien den Besitz von Venedig verdankt, hätte der Kronprinz Humbert sich wohl vorzustellen Veranlassung gehabt, wenn er auch einen längeren Besuch für spätere Zeit ins Auge gefaßt hatte. Nachdem der Kronprinz von Preußen die Reise nach Florenz in heißester Jahreszeit nicht gescheut hat, um den freundschaftlichen Gesinnungen, welche zwischen beiden Nationen und beiden Höfen herrschen, Ausdruck zu geben, drückt sich der Sohn Viktor Emanuels bei halbstündiger Entfernung an dem Aufenthalte des Königs von Preußen vorbei — recht ähnlich einem Menschen, welchen es drückt, sich einem Anderen verpflichtet fühlen zu müssen. Der junge Mann bedenkt nicht, wie wenig Italien noch heute auf den Rang einer selbstständigen Macht Anspruch machen kam, und wie gut nach den Tagen von Kustozza und Lissa den Königssohn die Bescheidenheit kleiden würde. Vielleicht finden wir eine Erklärung für die Eile des Prinzen — die anfänglich in Zeitungsnachrichten hervorgekehrte „Erschöpfung des Prinzen von der Reise“ klingt ja ebenso fade, wie die Rücksichtnahme auf die Kur des Königs — in seiner großen Eitelkeit. Es ist bekannt, daß dem preußischen Kronprinzen bei seinem Besuche in Italien die Huldigungen des Volkes in einem Maße zu Theil geworden sind, dessen das hohe Brautpaar selbst sich nicht zu erfreuen hatte Das natürliche, anspruchslose Benehmen unseres Kronprinzen hat zu vortheilhaft gegen den Stolz Humberts, für den die Menschheit erst mit den Grafen und Herzögen anfängt und der deshalb höchst unpopulär ist, abgestochen, um nicht dem stattlichen Preußen, der außerdem mit dem frischen Lorbeer von 1866 geschmückt war, und auf welchen, wie dem italienischen Volk sein gesunder Instinkt sagen muß, die Hoffnungen Italiens wesentlich hinweisen, die Herzen zuzuführen. Es mag leicht der Fall sein, daß von jenen Tagen her dem Prinzen Humbert ein Stückchen Mißgunst im Leibe stecken geblieben ist und daß er deshalb — Müdigkeit vorschützt.

— Aus Schleiz, 18. Juli, berichtet die „D. Allg. Ztg.“: Gestern erschien hier Frau Gräfin Hatzfeld in Begleitung des Hrn. F. Mende, „Präsidenten“ des deutschen Arbeitervereins, um bei dem hiesigen Kreisgerichte die Beschlagnahme der im Verlage der Buchhandlung C. Grun hier erschienenen Schrift zu erwirken, die den Titel führt: „Enthüllung über das tragische Ende Ferdinands Lassalles. Auf Grund authentischer Aktenstücke dargestellt von Bernhard Becker, dem testamentarischen Nachfolger Lassalles.“ Als Grund der beantragten Beschlagnahme gab Frau von Hatzfeld an, es seien ihr von Herrn Becker Briefe entwendet und zu dieser Schrift gegen sie benutzt worden; auch sei der Inhalt für sie ehrenkränkend. Die Beschlagnahme konnte jedoch nicht bewirkt werden, weil bereits sämmtliche Exemplare der Schrift nach Wien versendet worden waren.

— Herzog Ernst von Koburg-Gotha, der ehemalige Ehrenpräsident des deutschen Schützenbundes, hat dem Central-Komité des deutschen Schützenfestes in Wien eine Konsoluhr als Ehrengabe überweisen lassen.

— An Stelle des aus dem Reichstage des Norddeutschen Bundes geschiedenen Grafen Henckel von Donnersmark stellt die katholische Partei des Wahlkreises den Grafen Schaffgotsch auf. Die konservativen Wähler werden sich dieser Kandidatur anschließen; die liberalen schwanken zwischen dem Grafen Posadowski und dem Geh. Rath Grundmann.

— Preußen zählte Ende 1867: 48,672 „dekorirte“ Personen, darunter 16,562 rothe Adler-Ritter.

— Die Seitens der „Magdeburger Zeitung“ aufgestellte partielle Interpretation des Nothgewerbegesetzes, welche auch an dieser Stelle repruducirt wurde, stößt, so weit sie sich auf den Begriff: Thierarzt bezieht und die Kategorie dieser Gewerbetreibenden unter die Bestimmungen des § 2 jenes Gesetzes für subsummirt erachtet, auf erhebliche Bedenken. Wenn das Nothgewerbegesetz von dem leitenden Prinzip ausging, die Lage der Gewerbtreibenden generell zu verbessern, so ist nicht anzunehmen, daß sie die in der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845 für gewisse Gewerbe gezogene Beschränkungsperipherie zu erweitern beabsichtigte. Selbst der obsolet gewordene Tit. 20 Th. II A. L. R. verlangt in § 706 nur von Zahn- und Augenärzten, Bruch- und Steinschneidern, Quacksalbern, Wurzel- und Olitätenkrämern, Hebammen, Hirten, Schäfern und Scharfrichtern bei Ausübuug ihrer Kuren eine obrigkeitliche Erlaubniß, insofern dieselben Anwendung auf den menschlichen Organismus finden. Von einer Approbation der Thierärzte als solche war der früheren Gesetzbebung nichts bekannt. Aber auch die Gewerbeordnung von 1845 erheischt in dem § 42 nur in Beziehung eigentlicher Aerzte, Wundärzte, Augenärzte, Zahnärzte und Geburtshelfer eine legale obrigkeitliche Genehmigung, während sie die Ausübung der Thierheilkunde von keinerlei Beschränkung abhängig erklärt [s. Verf. d. Minist. d. Med.-Angelegenheiten vom 31. März 1847 (M. Bl. f. d. i. V. Seite 52) und eine in der Sitzungsperiode 1853—54 seitens des Regierungs-Kommissarius für Handel und Gewerbe abgegebene Aeußerung]. Da nun der §. 199 unseres Strafgesetzes das in ihm enthaltene Verbot der Medizinalpfuscherei ebenfalls nicht auf Thierärzte seine Ausdehnung finden läßt, so war hiermit eo ipso die veterinäre Praxis freigegeben, und ihre Ausübung an keine weitere Bedingung geknüpft. Der einzige Unterschied zwischen geprüften und nicht geprüften Thierärzten bestand darin, daß erstere sich das Prädikat „geprüft und approbirt“ beilegen durften, während letztere ohne dasselbe nur als „Thierärzte“ figurirten; eine Bezeichnung, die nicht im Sinne des §. 105 Strafges. als „Titel“ aufgefaßt wurde. Selbstverständlich kann das neue Gewerbegesetz keine rückwirkende Kraft auf alle diejenigen Individuen stattfinden lassen, welche vor seiner Emanation, ohne einen Befähigungsnachweis geliefert zu haben, die thierärztliche Praxis ungestört ausübten, ganz abgesehen davon, daß der Begriff „Arzt“, unter den angeblich auch die Funktionaire der Thierheilkunst fallen sollen, bisher nach Lage unserer Gesetzgebung nur auf solche Personen Anwendung fand, welche sich der Heilung von Schäden des menschlichen Organismus unterzogen. Die Interpretation der „Magdeb. Ztg.“ dürfte demnach trotz ihrer in der Erklärung des Kommissionsreferenten liegenden Basis ihrer Zeit eine obrigkeitliche Rektifikation erfahren, denn bezüglich des Status der Gewerbetreibenden in pejus zu erkennen, kann nicht die Absicht weder des Reichstages noch des Bundesrathes gewesen sein. (Post.)

— Die „Ostsee-Ztg.“ bemerkt: Das Streben nach Einheit, welches im deutschen Volke seit 2 Jahren endlich durch Thaten dokumentirt wird, hat auch dahin geführt, daß eine Einheit des Maßes und Gewichts wenigstens für Norddeutschland gesetzlich beschlossen ist. Um so kennzeichnender für den fast unverwüstlich erscheinenden Partikularismus der Deutschen ist, daß selbst in den altpreußischen Handelsplätzen die wichtigsten Artikel, z. B. Getreide, ganz verschiedenartig gehandelt werden. So notirt z. B. Königsberg Weizen per 85 Pfd. nach Sgr., Danzig per Last nach Gulden (⅓ Thlr.), Stettin per 2125 Pf. (83—85 Pfd. per Schfl.) nach Thalern, Berlin per 2100 Pfund (82 Pfd. per Schfl.) nach Thalern, Köln per Malter (2⅝ preuß. Scheffel [der alte Malter ist freilich gleich $2_{,61165}$ Schfl.]) oder per 200 Pfund nach Thalern. Doch das ist noch nicht genug, um die Berechnungen zu erschweren; in Danzig, Elbing, Stralsund ꝛc. wird das Gewicht des Getreides nach dem alten Amsterdamer Pfund festgestellt, obgleich sich bei Differenzen schon vor Jahren herausgestellt hat, daß auch aus Amsterdam ein Normalgewicht nicht zu holen war. Der Rheinländer rechnet im Handel den Thaler meist à 100 imaginären Cent statt zu 30 Sgr., was die Rechnung freilich erleichtert, zur Gleichmäßigkeit mit den östlichen Provinzen aber auch nicht beiträgt. In Stralsund ꝛc. ist eine Last gleich 72 Scheffel, in Danzig und Königsberg gleich 56½ Scheffel. Der Wispel wird auf den meisten Plätzen bei Weizen, Roggen, Gerste und Erbsen zu 25 Scheffeln, bei Hafer zu 26 Scheffeln gerechnet, während er officiell nur 24 Scheffel groß ist. Man sieht also, daß der Handelsstand, wenn ihm daran liegt, Gewicht und Maß gleich zu stellen, noch viel vor seiner eigenen Thür zu fegen hat. Schon oft sind Versuche gemacht, damit vorzugehen, aber der den Deutschen nun einmal eigene Partikularismuß läßt sie gewöhnlich scheitern. So wurde z. B. festgesetzt, die Getreidefrachten nach England pr. 500 Pfd. Weizen zu notiren, in Stettin geschieht dies auch noch, in Königsberg aber notirt man trotzdem wieder pr. 496 Pfd. Der deutsche Handelstag wird jetzt um so eher Veranlassung haben, diese Uebelstände zu beseitigen, als demnächst gesetzlich neue Maaße eingeführt werden sollen.

Bonn, 19. Juli. Dem Kurator und Rektor der Universität, welche gestern zum Könige nach Ems gereist waren, hat Se. Majestät die Erklärung abgegeben, daß er, „falls der Arzt es erlaubt“, dem Jubiäum am 3. August seine Gegenwart schenken werde. Ein lebensgroßes Oelbild „Friedrich Wilhelm III.“ ist gestern als Geschenk Sr. Majestät des Königs hier eingetroffen und im Senatssaale der Universität aufgestellt worden. — Ihre Durchlaucht die regierende Fürstin Marie von Wied hat der Universitätsbiliothek die bekanntlich sehr werthvolle Büchersammlung ihres verstorbenen Oheims, des Fürsten Max von Wied, zum Geschenk gemacht. Diese großmüthige Zuwendung erscheint um so werthvoller und anerkennenswerther, je unzureichender sich die gewöhnlichen Fonds der Anstalt gegenüber der so reichhaltigen naturwissenschaftlichen Literatur bisher erwiesen haben.

Breslau, 22. Juli. [Die Volksversammlung] in Springer's Lokal fand gestern Abend unter dem Vorsitz des Hrn. Rechtsanwalts Lent und Beisitz des Herrn Justizrath Simon, Kaufmann Laßwitz und Dr. Steuer statt; über 1000 Zuhörer füllten den Saal. Nach einigen einleitenden Worten des Herrn Vorsitzenden, welche der Freude der Vereinigung aller liberalen Elemente in den vorliegenden Fragen Ausdruck gaben und die Wichtigkeit derselben motivirten, wurden von Herrn Dr. Steuer Resolution und Petition verlesen; die erstere lautet:

Die gegenwärtige Versammlung erklärt ihre volle Uebereinstimmung mit dem Beschluß der städtischen Behörden:

„Die neu zu gründenden Lehranstalten nicht als konfessionelle hinzustellen, sondern sie stiftungsmäßig für alle Bekenntnisse in gleicher Berechtigung zu eröffnen“,

und hegt die Erwartung, daß sich Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau durch keine Verhältnisse bewegen lassen werden, von diesem Beschluß abzugehen.

Die Petition lautet:

Hohes Haus der Abgeordneten!

Artikel 26. der Verfassung verheißt dem preußischen Volke den Erlaß eines Unterrichtsgesetzes. Achtzehn Jahre sind verflossen, seit dieses Versprechen gegeben, und noch immer harren wir auf seine Erfüllung. Vielfach ist deshalb an das Abgeordneten-Haus petitionirt, — öfters auch von demselben die Aufforderung an die königl. Staatsregierung ergangen, den Inhalt des Artikels 26 zur Wahrheit zu machen. — Leider bis jetzt vergebens! —

Immer dringender aber wird das Verlangen des Volkes, immer unabweislicher stellt sich als Bedürfniß für die freiheitliche Entwickelung des Staates heraus:

Der Erlaß eines Gesetzes, welches das ganze Erziehungswesen nach liberalen und aufgeklärten Grundsätzen regelt, und insbesondere dem im ganzen Lande laut gewordenen Ruf nach Abschaffung der Regulative, nach Trennung der Schule von der Kirche — Rechnung trägt.

Deshalb bitten wir das hohe Haus, für den baldigen Erlaß des Unterrichts-Gesetzes Sorge zu tragen.

Herr Dr. Asch sprach über die Schulfrage, Herr Dr. Steuer über das Unterrichtsgesetz und insbesondere die Schulregulative, Herr Kopisch sen. über den Werth der Naturwissenschaften; allen Rednern wurde lebhafter Beifall zu Theil. Sowohl Resolution als Petition wurden (mit Gegenprobe) einstimmig angenommen; die Versammlung wurde nach einigen erhebenden Worten des Vorsitzenden unter wahrem Beifallssturm geschlossen. (Bresl. Ztg.)

Ems, 22. Juli. Se. Majestät besichtigte heute Mittag das von Koblenz zu diesem Zwecke eingetroffene Garde-Grenadier-Regiment Nr. 4 (Königin Augusta). Im Gefolge befand sich auch der badische Kriegsminister General v. Beyer, welcher ebenso wie der aus Abyssinien eingetroffene Graf Seckendorf zur königlichen Tafel gezogen wurde.

Oestreich.

Wien, 22. Juli. Die heutige „Wiener Zeitung“ veröffentlicht in ihrem amtlichen Theile eine Bekanntmachung des Reichsfinanzministers, wonach im Einvernehmen mit dem cisleithanischen Finanzministerium der Zinsfuß für die Partialhypothekanweisungen, vom 27. d. Mts., für die Länder diesseits der Leitha um ½ pCt. herabgesetzt wird.

Pest, 21. Juli. Die „Pester Korrespondenz“ veröffentlicht das Elaborat der kroatischen Regnikolar-Deputation. Nach demselben entsenden Kroatien und Slavonien 29 Deputirte in den ungarischen Reichstag behufs Verhandlung der gemeinsamen Angelegenheiten. Zu den Kosten der gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie soll Kroatien 10 pCt., zu den Kosten für Landeszwecke 45 pCt. der gesammten Steuern beitragen. An der Spitze der autonomen Regierung steht der Banus. Zu dem Gebiete des kroatisch-slawonisch-dalmatischen Königreiches gehören das Fiumaner Komitat mit Ausschluß der Stadt und des Küstengebiets von Fiume, die kroatischen und slawonischen Komitate und die Militärgrenze Dalmatiens.

Großbritannien und Irland.

London, 22. Juli. Die Königin wird unter dem Namen

einer Gräfin Kent reisen, ihren Weg nach der Schweiz über Paris nehmen und daselbst der Kaiserin Eugenie einen Besuch abstatten. Prinz Alfred wird in nächster Zeit China und Japan besuchen.

Frankreich.

Paris, 20. Juli. Die schwere Hand des Grafen Haußmann ist wieder vernichtend auf ein interessantes, wenn auch düsteres Stück vom alten Paris gefallen, der kleine Katharinen-Kirchhof wird der Erde gleich gemacht; der der Durchbruch des Boulevard Saint Marcel führt gerade darüber hin. Dieser Kirchhof, der zu den Begräbnissen der Hingerichteten diente, liegt dicht an den Gebäuden der Anatomie, und diese selbst stehen seit 1832 auf dem alten Kirchhofe von Klamart. Auf dem Katharinen-Kirchhofe wurde Mirabeaus Leiche eingescharrt, als man sie ans dem Pantheon riß, nachdem der eiserne Schrank die Beweise geliefert, daß Mirabeau zuletzt im Solde des Königs gedient; hier liegt auch der „Mirabeau des Pöbels", der furchtbare George Danton, der sich, wie Mirabeau selbst, jedoch ohne Sold, zuletzt dem Königthum wieder zuwendete. Hier ward auch General Pichegru begraben, eine fast noch lesbare Inschrift auf einem verwitterten Stein setzt es außer Zweifel; später wurde die Leiche ausgegraben und zu Arbois, seinem Geburtsort, beerdigt. Nicht weit von Pichegrus Stein soll auch der Dauphin, der unglückliche König Ludwig XVII., den die große Republik und der Schuster Simon im Temple zu Tode gemartert, begraben liegen. Mir ists immer zweifelhaft geblieben; denn das unglückliche Königskind wurde auf dem Margarethen-Kirchhof im Faubourg Saint Antoin begraben, soll aber, nach verschiedenen Mittheilungen, in der Nacht des 25. Prairial des Jahres III. im Geheimen hierher gebracht worden sein. Ist das richtig, so liegt der unschuldigste König Frankreichs gerade unter dem Pflaster des neuen Boulevards begraben. Auch die Grabstätte der 22 Girondisten, der glänzenden Redner und schwachen Staatsmänner zeigt man auf dem Katharinen-Kirchhofe. Das aber ist ganz entschieden ein Irrthum; denn in dem Archiv der Magdalenen-Kirche findet sich noch die Rechnung über die 22 Särge der Deputirten der Gironde 147 Frcs., Kosten der Beerdigung 63 Frcs.; Summa 210 Frcs. Die Girondisten liegen also auf dem Kirchhof der Sühnkapelle; denn das ist der ehemalige Magdalenen-Kirchhof. nahe bei dem Könige, den sie nicht den Muth und die Macht hatten zu retten, nachdem sie Muth und Macht gehabt hatten, ihn zu entthronen. — Am Sonnabend ereignete sich eine scheußliche Scene vor Gericht; der Gerichtshof verurtheilte ein Dienstmädchen und dessen Mutter, welche ihre Herrin beraubt, ermordet und dann die Leiche zu verbrennen versucht hatten, zu Zwangsarbeit auf Lebenszeit; das furchtbare Frauenzimmer lachte, die empörte Versammlung schrie: „Sie lacht! sie lacht noch! Zum Tode, zum Tode mit ihr!" Alle Hände griffen nach der Verbrecherin; erst nach hartem Kampfe gelang es der bewaffneten Macht, dieselbe aus dem Saal in Sicherheit zu bringen. — Die Kutschertochter und Courtisane, die den kürzlich verstorbenen schamlosen alten Marquis d'Orvault geheirathet hatte, hat ihr ungeheures Vermögen milden Stiftungen vermacht und ist ins Kloster gegangen; eine aufrichtig Bereuende, wie man sagt.

Schweiz.

— Dr. Kern, der schweizerische Gesandte in Paris, hat jetzt in der „Neuen Züricher Zeitung" mit Namensunterschrift eine Reihe von Artikeln über die Ursachen des Scheiterns des schweizerisch-deutschen Handelsvertrages veröffentlicht, deren letzter mit folgenden Worten schließt:

„Das von deutscher Seite gestellte Begehren (Aufhebung des Vierohmgeldes) hängt auf's Engste mit den in Art. 1 des Stuttgarter Handelsvertrags-Projekts gegenseitig zugesicherten Rechten und Vortheilen der „am meisten begünstigten Nation" zusammen. Nun ist aber allerdings in diesem Art. 1 nur die Rede von Ein- und Ausgangszöllen; indessen, da das Ganze nur Projekt, ist ja auch die Redaktion dieses Artikels noch nicht festgestellt. Das es aber offenbar im Sinne und Geiste all' solcher Verträge liegt, daß jedes Zugeständniß, das einer anderen Nation gemacht wird, auch derjenigen zukommen soll, mit welcher man unterhandelt, so kann auch kein Bedenken vorwalten, das Prinzip, daß auch bezüglich vom Konsumgebühren Deutschland gleichgehalten werden soll, wie andere Staaten, mit denen die Schweiz Verträge abgeschlossen hat oder noch abschließen wird, in dieser oder jener Form beim Art. 1 ausdrücklich anzuerkennen."

Freilich bemerkt Dr. Kern, daß dies, so lange die Konsumgebühr Sache der Kantone, kaum je praktische Folge haben dürfte. Wenn man sich nicht mit ihrer freiwilligen Aufhebung Seitens der Kantone begnügen will, kann ja allerdings nur die Revision der Bundesverfassung Rath schaffen.

Italien.

— Eine zunächst persönliche Verstimmung des Generals Lamarmora, die aber sehr leicht zu einer nationalen Verstimmung des italienischen Volkes gegen Preußen führen und somit zur Verschiebung der für die Erhaltung des europäischen Friedens Bürgschaft leistenden Gruppirung der Mächte Anlaß geben konnte, ist zum Besten des Friedens glücklich beseitigt worden. Der General hat sich nämlich durch den italienischen Ministerpräsidenten bewegen lassen, seine vor mehreren Tagen angekündigte Interpellation fallen zu lassen. In der Sitzung der italienischen Deputirtenkammer fragte nämlich, wie aus Florenz vom 21. telegraphirt wird, General Lamarmora den Ministerpräsidenten Menabrea, ob derselbe bereit sei, die Interpellation in Betreff des Berichts des preußischen Generalstabs entgegenzunehmen. Menabrea erwiderte: Er erkenne die edle Gesinnung an, welche Lamarmora zu der Interpellation veranlasse; doch er sei der Ansicht, die eine Thatsache, daß die italienische Armee 190,000 Oestreicher im Festungsviereck beschäftigt habe, genüge vollständig, um jede Unterschätzung der Bedeutung der italienischen Allianz zu widerlegen. Menabrea wies ferner darauf hin, daß die französische Uebersetzung des preußischen Generalstabs-Berichts eine ungenaue sei. Sobald das Berliner Kabinet von der beabsichtigten Interpellation Lamarmora's Kenntniß erhalten, hätte es sofort der italienischen Regierung eine Depesche zugesandt, in der ausgesprochen sei, daß General Moltke die Führung der italienischen Armee nur rühmen könne; diejenigen Ausdrücke, welche man der italienischen Regierung vorhalte, stammten nicht aus der Denkschrift der preußischen Regierung her, sondern seien einer ungenauen Uebersetzung analytischer Instruktionen zuzuschreiben. Menabrea schloß mit den Worten: Sollte man bei genauerer Prüfung finden, daß der preußische Bericht irgend etwas für die italienische Armee oder die italienische Regierung Nachtheiliges enthalte, so sei es leicht, sich die genügende Aufklärung darüber zu verschaffen, ohne daß man eine so delikate Sache zum Gegenstand einer Parlamentsverhandlung mache. Ihm erscheine die Interpellation demnach als überflüssig und nicht zeitgemäß. — Lamarmora gab in seiner Erwiderung zu, daß die französische Uebertragung in gewissen Beziehungen ungenau sei; doch auch nachdem er den deutschen Urtext gelesen, könne er sich nicht so leicht, als Menabrea für zufriedengestellt erklären. Indessen aus Achtung vor dem vom Ministerpräsidenten ausgesprochenen Wunsche, wolle er nicht auf seiner Interpellation bestehen; er bäte jedoch, man möge auch durch den italienischen Generalstab eine vollständige Darstellung des Feldzugs von 1866 veröffentlichen lassen. — Menabrea entgegnete: der italienische Generalstab sei bereits mit der Abfassung eines derartigen Berichts beauftragt.

— Ehe Frankreich seine Truppen aus Rom abberufen, schloß es mit Italien den 7. Dezember 1866 in Paris eine Finanzübereinkunft ab, durch welche letzteres sich verpflichtete, zunächst dem päpstlichen Staatsschatze die Interessen zurückzuzahlen, welche dieses auch für den auf die vom Kirchenstaate abgelösten Provinzen fallenden Antheil damals verabfolgt hatte, und dann die betreffenden Interessen jedes Jahr zu bezahlen. Der römische Hof, der mit Italien nicht direkt verhandeln wollte, übertrug die Angelegenheit Frankreich. Dieses stipulirte, daß für die rückständigen Interessen ein Pauschale von 20 Millionen berechnet werde, welches denn auch Italien in den ersten Monaten des Jahres 1867 richtig bezahlte. Die jährliche Abgabe beläuft sich vorläufig auf 17 Mill. Fr., wird jedoch später nach Regelung von in beiderseitigem Einverständnisse noch unerledigt gebliebenen Nebenfragen sich auf 18½ Mill. belaufen. Italien hat auch trotz der Verlegenheiten eines in der Organisation begriffenen Staates den Jahresbeitrag für 1867 vollständig bezahlt. 7 Millionen im vorigen Jahre und 10 im gegenwärtigen, darunter 3 Mill., welche Herr v. Sartiges den 28. des verflossenen Monats der päpstlichen Regierung eingehändigt hat. Also Italien, gegen das die französischen Blätter so viel Lärm erheben, ist dem päpstlichen Stuhle bis auf das am 1. Juli fällig gewordene Semester nichts mehr schuldig. Man hatte im vorigen Jahre die Absicht, eine gewisse Anzahl von päpstlichen Rentenstücken einer Ziehung zu unterwerfen und in italienische Rente umzugestalten. Frankreich würde dadurch gewonnen haben, seine Verantwortlichkeit vermindert zu sehen, der römische Hof sich nicht genöthigt gesehen haben, jedes Jahr die Einkassirung des ihm zukommenden Jahresbetrages von Italien einzufordern. Doch diese Kombination ist vorläufig vertagt worden.

Spanien.

— Der Herzog von Montpensier wird sich mit seiner Gemahlin und seinen Kindern, nach einer Mittheilung der „Epoca" in die Bäder von Cascaes begeben, später aber den Palast von Cintra in Portugal bewohnen, welcher der Infantin Isabella, der ersten Gemahlin des Königs Ferdinand VII. (Vater der Herzogin von Montpensier), gehörte. Auch der Infant Dom Sebastian, dessen Mutter eine portugiesische Infantin war, hat dem Herzoge seinen schönen Palast am Thurm von Baylen angeboten. Die Verhältnisse des Herzogs von Montpensier und seiner Gemahlin zur Königin Isabella scheinen viel besser zu sein, als man nach allerlei Mittheilungen in französischen und englischen Blättern glauben mußte. Wenigstens finden wir sehr bestimmte Angaben darüber, daß der Herzog ganz damit einverstanden gewesen sei, Spanien jetzt zu verlassen. Die Verschwörung mißbilligte er in ganz unzweideutiger Weise und war über den Mißbrauch, den die Liberalen mit seinem Namen getrieben, höchst entrüstet. Die neueste Angabe, daß der König von Portugal in die Verschwörung verwickelt gewesen, und daß es sich dabei um die Herstellung eines iberischen Königreichs gehandelt habe, verdient keinen Glauben.

Portugal.

Lissabon, 22. Juni. Das neue Kabinet ist folgendermaßen zusammengesetzt: Marquis de Sa da Bandeira, Präsidentschaft, Aeußeres und Krieg; Alves Martins, Bischof von Vizente, Inneres; Pequito, Justiz; Latino Coeho, Marine; Sebastiano Calheiros, öffentliche Arbeiten; Bento, Finanzen.

Der Staatsrath wird, wie man hört, gegen den Aufenthalt des Herzogs von Montpensier in Portugal keine Einwendungen erheben.

Rußland und Polen.

Warschau, 20. Juli. Einer öffentlichen Bekanntmachung gemäß wird übermorgen, den 22. d., auf den Wällen der Warschauer Citadelle ein Todesurtheil vollzogen werden. Der Verurtheilte, Namens Brzezinski, Lieutenant a. D., ist überwiesen und geständig, am 17. Januar d. J. den hiesigen Maurermeister Johann Dolinski, mit dessen Frau er in ehebrecherischen Verhältnissen lebte, auf gewaltsame Weise und mit Vorbedacht ermordet zu haben, zu welchem Zweck er noch zwei junge Leute in sein Vorhaben hineingezogen hatte. Um diese beiden Unglücklichen, deren Einer, ein siebzehnjähriger Gymnasiast, Sohn eines vor ein paar Jahren verstorbenen, allgemein geachteten Appellationsrichters ist, zu diesem Verbrechen zu bewegen, gab der Mörder vor, daß Dolinski während des letzten Aufstandes als Denunciant schädlich gewirkt habe; auch nahmen Beide keinen Anstand, bei Vollbringung des Mordes thätigen Antheil zu nehmen. Der politische Anstrich, welchen die mit raffinirter Grausamkeit verübte Unthathierdurch erhielt, so wie der Umstand, daß der Hauptthäter ehemals in der Armee gedient, begründeten, den bestehenden Gesetzen gemäß, die Ueberweisung der drei Verbrecher an das Kriegsgericht, welches den verrabschiedeten Lieutenannt Brzezinski zum Tode, seine beiden Helfershelfer zu lebenslänglicher Zwangsarbeit in den sibirischen Bergwerken verurtheilte. Nachdem nunmehr dieses Urtheil an betreffender Stelle bestätigt worden, wird, wie bereits angegeben, die Erschießung des Hauptverbrechers übermorgen früh stattfinden.

Dänemark.

Kopenhagen, 22. Juli. Die königliche Familie traf um 1½ Uhr von Aarhuus in Klampenborg ein und fuhr sogleich nach Schloß Bernstorff. Der Kronprinz geht heute Nachmittag per Dampfschiff nach Stralsund.

Türkei.

Belgrad, 21. Juli. Der Advokat Peter Markovics ist von Amtswegen mit der Vertheidigung des Fürsten Alexander Karageorgevic bei der übermorgen erfolgenden Schlußverhandlung des Attentatsprozesses beauftragt worden. Auch die anderen Angeklagten erhalten Offizial-Vertheidiger.

Donaufürstenthümer.

Bukarest, 21. Juli. Von 33 im zweiten Wahlkollegium gewählten Senatoren gehören 23 der radikalen Partei an; in Jassy wurde der Senotor Jonesen wieder gewählt.

Afrika.

— [Das Bombardement von Mohilla.] Ueber die Königin von Mohilla, über deren Anwesenheit in Paris wir berich-

---

Berliner Briefe.

Berlin, im Juli 1868.

Die „Saure Gurkenzeit" ist es, in welcher wir jetzt leben — nein — vegetiren. Glühendes Straßenpflaster, Staubwolken, die jeden erfrischenden Luftzug begleiten, unter den Linden, wo sonst die seidene Schleppe rauscht und der Berliner petit crevé seine Reiterkünste übt, eine Kleinkinder-Bewahranstalt, ausgestorbene Häuser, besonders in der Vorstadt, welche man das Norddeutsche Saint-Germain nennen kann, deren Entrés statt den Freunden nur den geschicktesten Langfingern offen stehen — das ist die äußere Physiognomie der Weltstadt im Hochsommer bei 27 Grad Réaumur.

Der „große Räuberhauptmann des Thiergartens", wie er selbst sich nannte, die Buschklepper, welche den Omnibus bei Französisch Buchholz anfielen, der Theateragent Röder in seiner Eigenschaft als Kläger gegen seinen Sekretär Bleß wegen zweier von demselben verfaßten pikanten Briefe — sie alle erfüllen das Herz des „Zeitungsschreibers" und Feuilletonisten mit dankbarer Rührung, denn Stoffmangel ist ein Wort, welches jetzt so oft seufzend ausgesprochen wird, daß Mancher seinen besten Freund opfern würde, um durch dessen Nekrolog einen interessanten Artikel zu gewinnen. Wenden wir uns, die wir keine so barbarischen Wünsche haben, denjenigen Genüssen zu, welche den Berliner, der auch im Sommer so unzertrennlich mit seiner Weltstadt verbunden ist, wie die Auster mit der Schale, in den „Hundstagsferien" erheitern und zerstreuen. Da gehört zuvörderst ein Besuch bei Kroll zu den Vergnügungen, die einem Jeden, wenn er nicht meilenweit davon seinen Wohnsitz aufgeschlagen hat, am leichtesten erreichbar sind.

Und ein Vergnügen ist es wirklich zu nennen, bei den Klängen eines guten, von einem Engel dirigirten Orchesters, durch den wahrhaft feenhaft geschmückten und mit bunten Lampen und strahlenden Gasflammen erleuchteten Garten zu lustwandeln, nach Belieben, einen Akt der gut besetzten meist italienischen Oper anzuhören oder in den eleganten Räumen der Restauration das Souper einzunehmen. Leider fehlen auch diesem Paradiese weder Eva noch die Schlange.

Eines zahlreichen Besuches haben sich auch die Theater zu erfreuen, deren Direktoren das unbestreitbare Verdienst zuerkannt werden muß, in ausreichender Weise den Ansprüchen des Publikums Rechnung getragen zu haben. Wir würden den Wienern bei Wallner, für ihr wirklich künstlerisches Zusammenspiel noch dankbarer sein, wenn die Auswahl des Repertoirs mit der Leistung mehr im Einklange wäre.

Diese Ausstellung soll nicht auf das Lustspiel Hugo Müllers: „Der Diplomat der alten Schule" Anwendung finden, welches wir, mit einigem Vorbehalt, schon wegen einzelner psychologischer Feinheiten in der Charakteristik nur loben können, wohl aber der „Lady Tartüffe" der Frau v. Girardin gelten.

Viele hat das meisterhafte Spiel der Frau Gabillon, der Trägerin der Titelrolle, mit allem Uebrigen ausgesöhnt, was man dafür in den Kauf nehmen muß — nun das ist Ansichtssache und hängt von den individuellen Ansprüchen ab, welche man an die dramatische Kunst überhaupt stellt. Wem dieselbe durchaus nichts weiter ist, als ein Amüsement für einige müßige Stunden, der wird auch die „Lady Tartüffe" selbstredend bei guter Besetzung und exaktem Zusammenspiel gelten lassen.

Denselben Vorwurf — was die Wahl des Repertoirs betrifft — müssen wir auch unseren anderen süddeutschen Gästen, den Mitgliedern der Stuttgarter, Karlsruher und Münchener Hofbühne machen, welche im Viktoria-Theater gastiren. Auf „Nathan den Weisen" folgte der „Essighändler", an und für sich ein ominöser Titel für die „Saure-Gurkenzeit", in welcher wir leben; was uns betrifft, so war selbst Herrn Grunerts ausgezeichnetes Spiel nicht im Stande, uns den sauren Kelch zu versüßen.

Ein Anderes war es mit dem „Schulz v. Altenbüren", Schauspiel in vier Akten von Mosenthal, das wir hier zum ersten Male dargestellt sahen und welches, da im Publikum schon viel darüber gesprochen worden war, auch ein zahlreiches Auditorium angezogen hatte. Auch hier, wie unlängst in Wien, hat das Stück die verschiedenartigste Beurtheilung erfahren. Das Publikum nahm es übrigens sehr wohlwollend auf, besonderen Beifalls erfreuten sich die beiden letzten Akte. Uns hat der Konflikt, welcher dem Stücke als Vorwurf dient und der in dem Gegensatze zwischen den Anschauungen des westphälischen Freischulzen, welcher mit bornirter Zähigkeit an allem Alten und Hergebrachten fest hält, und denen seines Neffen, eines jungen Amerikaners, der auch auf dem Gebiete der Landwirthschaft dem Fortschritte huldigt, lebhaft an das Schauspiel eines Kollegen, des Dichters M. Ant. Niendorf erinnert. Dasselbe heißt: „Bauer und Weltbürger" und ist nach der bekannten guten Novelle desselben Verfassers „Der Schulzenhof zu Raben" gearbeitet. Wenn wir nicht irren, steht die Aufführung des Schauspiels „Bauer und Weltbürger" zum Herbste gleichfalls auf der Bühne des Viktoria-Theaters, dessen Direktion das Stück für Berlin erwarb, bevor.

Wenden wir uns jetzt zu denjenigen Kunsterzeugnissen, die von dem großen Publikum als Mittel gegen den Erbfeind des Menschengeschlechts, die Langeweile, und von der Minorität zum Zwecke geistiger Erhebung benutzt werden — den Büchern.

Wenn im Herbst oder Winter des Wetters Rauhheit uns die Behaglichkeit des warmen Zimmers doppelt fühlbar macht, dann ist die Lektüre eines guten Buches ein großer Genuß. Nicht minder aber auch jetzt, ja, ich möchte behaupten in noch erhöhterem Grade. Denn der einsame Weltstädter, der wenigstens so glücklich ist, sich bei dieser afrikanischen Hitze eines kühlen, fliegenfreien Zimmers zu erfreuen, der legt die Briefe aller der bevorzugten Bekannten und Kollegen, die ihn benachrichtigen daß sich die Schreiber in Ostende Wiesbaden, am freien deutschen Rhein oder den Tyroler Alpen wohlbefinden, seufzend und nicht ohne Gefühl des Neides bei Seite, und greift zu einem der neuen Bücher, welche man auf seinen Schreibtisch niedergelegt hat, während er sich tröstend sagt: sie sind allerdings zerstreut in alle vier Winde, das Beste von ihnen aber, ihr Geist — ist mir geblieben.

Wenden wir uns zu einem solchen Geiste. Er erscheint uns in sehr „fragwürdiger Gestalt", d. h. in schöner und eleganter Ausstattung. „Von der Nordsee in die Saharah" von Gustav Rasch, Berlin, Hausfreund-Expedition.

Ich kenne viele Leute, die nicht gerne Reisebeschreibungen lesen und gehöre im Generellen selbst dazu. Um etwas Interessantes in diesem Genre zu liefern, sind auch ohne Frage nicht blos hervorragende geistige Bildung, sondern feine Beobachtungsgabe und ein — wie man sagt — poetisches Gemüth erforderlich, nebst dem Talente, das Gesehene auf fesselnde Weise wieder zu geben und dies zwar nicht durch eine Masse gewissenhaft gesammelter Details, sondern durch die Schilderung charakteristischer Einzelheiten.

Diese flüchtig skizzirten Vorzüge vereinigt das uns vorliegende Buch des beliebten Verfassers, und es wird sicher bei dessen durch und durch gesunder Weltanschauung, die gleich fern von weichlicher Sentimentalität, als dem widerlichen platten Materialismus ist, und so das Streben nach dem Idealen mit der Freude und dem Genusse an dem Gegebenen verbindet, Niemand gereuen, mit den Augen des Autors gesehen, d. h. sich in seine individuelle Anschauung versenkt zu haben.

Von ganz besonderem Interesse war uns „Ein deutsches Dichterhaus", „Im Kerker des letzten Tribunen im Schlosse der Päpste zu Avignon", „Im Bagno der Galeerensträflinge zu Toulon", „Eine Fahrt auf dem Boden der Nordsee", „Im Kerker der Monte-Christo's und der eisernen Maske."

Noch einer kulturhistorischen Skizze von Hans Wachenhusen, ebenfalls in Berlin, Hausfreund-Expedition, erschienen, wollen wir heute gedenken, sie heißt: „Eva in Paris". Das Buch ist fein und pikant geschrieben und mit möglichster Decenz gehalten. Der Verfasser läßt uns einen Blick in das Treiben der Pariser Gesellschaft thun und wir sehen leider, wie gering der Unterschied zwischen Monde und Demi-Monde dort ist. Die kleinen „wahren" Geschichten, welche hier und da eingewebt sind, dienen für die obige Behauptung, als faktische Belege, indem sie uns die haute aristocratie, die socialen Verhältnisse, sowie das Familienleben in ihrer ganzen Korruption zeigen.

Aber ich kann nicht von Paris sprechen, ohne für meine schönen Leserinnen zum Schlusse noch einige Mittheilungen aus dem Gebiete der Mode zu bringen. Das Neueste und Frappanteste in diesem Genre, sucht man jetzt vergebens in den ausgestorbenen Straßen der Großstädte, das glänzt auf den Promenaden und in den Konversationssälen der fashionablen Bäder. So trägt man denn auch z. B. in Wiesbaden statt der Hüte, die doch eigentlich längst ihrem ehemaligen Zwecke eine Kopfbedeckung zu sein, nicht mehr entsprechen, Bandeau's, auf graziöse Weise aus ein wenig Steifgaze und einem Bande oder Spitzeneinsatz zusammengestellt, die, je nach Geschmack und Liebhaberei, mit imitirten Erdbeeren und deren Blüthen, rothen oder schwarzen Kirschen, Hagebutten oder Johannisbeeren geschmückt sind und zwischen die Touppés und Locken des eigenen und falschen Haares geschlungen werden. So outrirt unsere Moden auch oft hier in Berlin sind, so scheint darin Wien doch noch Bedeutenderes zu leisten und auch auf diesem Gebiete dem Fortschritte zu huldigen; denn ein Freund aus der schönen Kaiserstadt, welcher sich gegenwärtig bei mir zum Besuche aufhält, sprach mir seine Verwunderung aus, hier weder in Gesellschaft noch auch im Theater gepudertes Haar zu sehen, und fügte hinzu: daß in Wien jede Dame ohne Aufsehen zu erregen, sogar auf der Straße mit weiß oder gold gepudertem Touppé erscheinen könne; die jüngeren Frauen und Mädchen zögen es jedoch öfter vor, besonders wenn sie im Besitze schönen, langen Haares sich befänden, dasselbe vollständig gelöst und lang herabhängend zu tragen.

Also Puder und vielleicht Allongeperrücke — welch herrliche Perspektive für alle femmes passées, Mondschein-Besitzer und — Friseure!

tet, bringt die „Köln. Z.“ von dem Afrika-Reisenden Richard Brenner einen Bericht, dem wir Folgendes entnehmen:

Mohilla, das kleine, meerumschlungene Reich der Königin Fattme, die jetzt in Paris weilt, ist eines der zahllosen Korallengebäude des Indischen Meeres, in Europa wohl nur dem Namen nach bekannt. Mohillá gehört zur Gruppe der Komoro-Inseln, liegt 12° 40' südl. Breite und 61° 20' östl. Länge von Ferro und vom Festlande der Ostküste Afrikas 40 (deutsche) Meilen entfernt. Die Insel ist 5 Meilen lang, 4 Meilen breit und im Innern gebirgig, wie ihre Komoroschwestern Mayotte, Johanna, Groß- und Klein-Komoro. Die einzige Stadt der Insel liegt an der Westseite und besitzt außer dem Palaste der Königin, den Moscheen, einem halbverfallenen Fort und einigen massiven arabischen Häusern nur roh von Lehm aufgeführte Gebäude in Rechteckform, die mit Makutistroh gedeckt sind. In Wirklichkeit kann ich von der Stadt Mohilla aber nur in der vergangenen Zeitform „als einer gewesenen“ reden; denn seit dem 12. Nov. v. J. liegt an ihrer Stellen nunmehr ein wüster Trümmerhaufen, und Fatime, „die Königin ohne Haus“, ist nach Frankreich gegangen, um wegen der Vernichtung ihrer Residenz Klage zu führen. Die Königin von Mohilla ist als Regentin unabhängig und mit dem Stiefbruder des Sultans Said Madjid von Zanzibar verheirathet, der aber dort nur als Privatmann lebt. Seit der Unterbrechung des Verkehrs mit Madagaskar durch die französischen Besitzungen soll sie sich auf ihrer kleinen Insel, die von den Kriegsschiffen der gehaßten Europäer umkreuzt wird, sehr vereinsamt und hülflos gefühlt und deshalb in neuester Zeit das Protektorat des Sultans von Zanzibar nachgesucht haben, allenfalls auch zu einer Abtretung der Insel an diesen bereit gewesen sein.

Im Laufe des vergangenen Jahres erschien auf Mohilla ein industrieller französischer Geschäftsmann von Bourbon, Namens Lambert, und machte der Königin den Vorschlag, „ihm gegen annehmbare Bedingungen ein gewisses, bisher unkultivirtes Terrain auf der Insel zum Anbau von Zuckerrohr zu überlassen.“ Die Königin hat den Vorschlag des Herrn Lambert, als ein erwünschtes Mittel, ihre Revenüen zu erhöhen, acceptirt und den in französischer und arabischer Sprache aufgesetzten Kontrakt genehmigt und gezeichnet. Lambert, dem es — wie jeglichem Europäer im Verkehr mit Mohamedanern — jedenfalls bekannt war, mit welcher Leichtigkeit dem Ungläubigen gegenüber ein Schwur oder ein Versprechen gebrochen wird, erbaute sofort am Ufer des Meeres ein Haus, warb Arbeiter an und kehrte dann nach Bourbon zurück, um dort Bau- und Maschinentheile zur Anlage eines größeren Etablissements auf Mohilla zu beschaffen. Als er so ausgerüstet dorthin zurückkehrte, ließ ihm die Königin sehr kaltblütig eröffnen, „daß sie nicht gesonnen sei, den abgeschlossenen Kontrakt zu halten, und ihn ersuchen lasse, sammt seinen Leuten Mohilla zu verlassen.“ Gegenvorstellungen bei der Königin blieben ohne Erfolg, und Lambert eilte nach Bourbon zurück, wo der Chef des dort stationirenden französischen Geschwaders wohnt, und bat um Hülfe. Die Dampf-Korvette „Indre“ mit fünf gezogenen Geschützen schweren Kalibers armirt, erhielt sofort den Befehl, dem französischen Unterthan Gerechtigkeit zu verschaffen. Sie ging zunächst nach Zanzibar, nahm dort den Kanzler des französischen Konsulats als politischen Kommissar an Bord und dampfte dann nach Mohilla hinab. Am 11. November 1867 traf die Korvette zum Entsetzen der Königin, die eine so prompte Justiz nicht erwartet hatte, vor Mohilla ein und ließ im Angesichte der Stadt, 200 Schritte vom Fort entfernt, den Anker fallen. An demselben Abende traf noch ein anderer kleiner französischer Dampfer vor der Insel ein, der inzwischen von Nossi-bé herbeordert war. Und endlich hatte auch der Sultan von Zanzibar, um das Schicksal von Mohilla besorgt, seinen Vezir in einem Kriegsschiffe dorthin abgesendet, um seiner königlichen Freundin in diesem kritischen Momente mit Rath und That beizustehen. Das arabische Kriegsschiff mußte sich aber wegen schlechten Ankergrundes auf Flintenschußweite neben die beiden französischen Schiffe legen. Noch an demselben Tage ging der Kommandant der „Indre“ mit dem Kanzler an Land, in der guten Absicht, die obwaltenden Differenzen in friedlicher Weise zu schlichten. Vergebens, die beiden Vertreter Frankreichs wurden an der Thür des königlichen Palastes — obgleich sie in großer Uniform erschienen — von Sklaven zurückgewiesen und ihnen eröffnet: „daß die Königin, als Mohamedanerin, überhaupt keine Männer empfangen dürfe, und daß sie die Regierung an ihren 11 jährigen Sohn abgetreten, für den die Verpflichtung mit Herrn Lambert nicht mehr bindend sein könne.“ Der Kommandant stellte nun der Königin das Ultimatum: „bis um 10 Uhr des anderen Morgens die Erklärung, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, an Bord der Korvette zu senden, oder einer Beschießung der Stadt gewärtig zu sein.“ Die Nacht verging; vom Bord der Korvette aus bemerkte man viel Leben in der Stadt, Lichter eilten hin und her und verschwanden dann über der Höhe nach dem Innern der Insel zu. Der Morgen tagte; aber kein Boot, kein Zeichen nahte sich der Korvette, nur auf der Zinne des Forts war die arabische Flagge aufgehißt worden. Um 10 Uhr erscholl das Kommando: „Klar zum Gefecht“, und die Existenz der Stadt zählte nunmehr nach Minuten. Um 12 Uhr Mittags war die Stadt Mohilla, nach 105 Schüssen, sammt dem Palaste der Königin und dem Fort, ein Trümmerhaufen. Jetzt endlich hat die verblendete Königin ihre strengen Richter — die sich ihr nun als Kavaliere (?) naheten — mit thränenden Augen in einer elenden Hütte empfangen und sich zur Einhaltung ihrer Verpflichtungen bereit erlärt. An Bord des arabischen Schiffes, das kluger Weise als passiver Zuschauer dieser Zerstörungsscene beigewohnt, ging die Königin nach Zanzibar. Dort wohnte sie im Harem des Sultans und ist dann, von theilnehmenden Freunden mit Reisegeld versehen, nach Frankreich gegangen, um an höchster Stelle ihr Leid zu klagen.

Wir finden denn doch, daß die Herren gar hart gefahren sind mit der kleinen Königin! Es war gewiß nicht nöthig und auch nicht großmüthig, sofort die Stadt zu bombardiren.

Lokales und Provinzielles.

Posen, den 23. Juli.

— Die Vorlagen für den hiesigen Provinziallandtag sind längst so weit vorbereitet, daß derselbe zu jeder Zeit einberufen werden kann. Wahrscheinlich wird dies, da der Landtag in diesem Jahre möglichst früh zusammentreten soll, um eine Kollision zu verhüten, spätestens im Anfange September geschehen. Der Provinziallandtag wird mindestens zwei Wochen zur Berathung aller Vorlagen gebrauchen.

— Herr Regierungsrath Krieger ist, wie die „National-Zeitung“ vernimmt, zum Zollkommissar in Schwerin ernannt worden.

— Mit voller Anerkennung lasen die Bewohner der Thorstraße und angrenzenden Theile die Jeremiade in Nr. 167 dieser Zeitung. Daß die Erfüllung der darin ausgesprochenen drei Wünsche nicht leicht und nicht sofort möglich ist, liegt am Tage; doch der eine Wunsch läßt sich bald erfüllen, nämlich die Aufstellung eines Wasserständers auf dem Bernhardinerplatze. Der Magistrat hat, wie wir hören, die Ausführung dieser Angelegenheit schon in Absicht gehabt, hat aber davon Abstand genommen, als Herr Kaufmann Rosenberg die Frage, ob er während des Baues dem Publikum die Benutzung des Wasserständers in seinem Hofe gestatten wolle, bejahte. Nun ist dieser Wasserständer aber seit bereits 8 Tagen kassirt und die Gegend um den Bernhardinerplatz ohne Wasser. So sehr nun auch die Bereitwilligkeit des Herrn Rosenberg anzuerkennen ist, so fragt es sich, ob es nicht besser gewesen, wenn er sie nicht geübt hätte? Der Magistrat hätte dann sein löbliches Vorhaben sicherlich ausgeführt, und der Bernhardinerplatz nebst Thorstraße, der untere Theil der großen Gerberstraße ꝛc. wären jetzt nicht mehr aufs Schmachten angewiesen

⊙ Grätz, 22. Juli. [Feuer.] Heute Nacht um die zwölfte Stunde erschreckte unsere Stadt nach langer Zeit wieder einmal das Feuersignal, welches bei uns noch immer darin besteht, daß die Nachtwächter einem krummen Horne dumpf brüllende — das Ohr höchst unangenehm berührende — Töne entlocken. Es brannte nämlich auf der Posener Straße ein kleines Häuschen nebst Stallungen. An Rettung dieser Gebäude konnte nicht mehr gedacht werden, da sie nur aus Lehm und Holz bestanden. Als Referent sich zu dem Brande begab, war der Dachstuhl bereits zur größten Hälfte niedergebrannt, aber von Löschapparaten war noch nichts zu sehen. Die hinzugekommene Menge ergriff Hopfenstangen, die zufällig bei der Hand waren, und suchte, so gut es ging, die brennden Gebäude auseinanderzureißen, um von dem Bauholze wenigstens etwas zu retten. Erst nachdem das Feuer ungefähr eine halbe Stunde gebrannt hatte, kam eine städtische Spritze, vor die nur Menschen gespannt waren an der Unglücksstätte an, war aber weder selbst mit Wasser gefüllt, noch konnte solches schnell genug herbeigeschafft werden, da es an Eimern vollständig fehlte. Während nun die städtische Feuerspritze vor den verheerenden Flammen ahne alle Beschäftigung stand und die Flammen schon das danebenstehende Gebäude ergriffen, kam die Dominialspritze von Piaski ebenfalls ohne Wasser an und vermochte somit keine Hülfe zu leisten. Von Wasserkuffen und Feuereimern war immer noch nichts zu sehen. Endlich gelang es, einige Kannen Wasser in eine der anwesenden Spritzen zu gießen und es genügte glücklicher Weise zum Löschen des eben in Brand gerathenen Nebengebäudes. Als schon die ganze Gefahr, daß der Brand noch weiter um sich greife, als beseitigt zu betrachten war und die herbeigeeilte Menschenmasse auseinanderging, kam endlich eine Wasserkuffe und die zweite städtische Feuerspritze, ebenfalls von Menschen gezogen, an. Es mußte allgemein auffallen, daß bei dem Löschen des Brandes so wenig Uebereinstimmung unter den Rettenden herrschte, so daß es kaum ersichtlich war, daß dabei irgend ein bestimmter Plan beobachtet wurde. Es hat sich bei dieser Gelegenheit mehr als zur Genüge herausgestellt, daß das Feuerlöschungswesen in unserer Stadt noch gar Manches zu wünschen übrig läßt.

T Trzemeszno, 22. Juli. [Unglücksfall; Schulangelegenheiten.] Wie fast jedes Jahr, so hat leider auch schon in diesem unser See sein Opfer gefordert. Heute früh durchlief nämlich die Unglückskunde unsere Stadt, daß der erst seit Kurzem hier angestellte Kreisrichter Hoffmann beim Baden ertrunken sei. Vertrauend auf seine Geschicklichkeit, wagte er es, trotz der Abmahnung zweier anwesender Herren, über die ganze, nicht unbedeutende Breite des See's hinwegzuschwimmen. Zurückkehrend war er bereits wieder bis auf die Mitte gelangt, da verließen ihn die Kräfte. Mit den Worten „Kinder, rettet mich“ versank er vor den Augen der am Ufer ängstlich nach ihm ausspähenden und des Schwimmens ganz unkundigen Herren in der Tiefe. Alle sofort angestellten Versuche, den Verunglückten wieder aufzufinden, sind bis jetzt wenigstens ohne Erfolg geblieben. Der Verstorbene war der einzige Sohn eines Landpfarrers aus der Gegend von Züllichau, und leider nur zu schnell wird der Telegraph den armen Eltern die Trauerbotschaft hinterbracht haben. Hier erregt dieser Unglücksfall die allgemeinste Theilnahme. Ob er aber Andere in Zukunft von ähnlichen Wagnissen abhalten wird? Wir möchten es fast bezweifeln.

Nach einer in Nr. 29 des Amtsblattes enthaltenen Bekanntmachung der königlichen Regierung zu Bromberg wird die Tertia an unserer höheren Knabenschule bereits am 4. August eröffnet werden. Anmeldungen neuer Schüler sind an den Dirigenten der Anstalt, Rektor Dr. Sarg, zu richten. An diese erste so wichtige Erweiterung der hiesigen höheren Lehranstalt knüpft natürlich die Bevölkerung unseres Städtchens die gewiß berechtigte Hoffnung, daß jetzt nicht allein der Zufluß von auswärtigen Schülern, für die durch gute Pensionen hinlänglich gesorgt ist, ein bedeutenderer sein werde als bisher, sondern daß damit unsere Schule auch ihren Abschluß noch nicht erreicht haben dürfte. Wir wollen wünschen, daß diese Hoffnungen bald in Erfüllung gehen möchten.

Vermischtes.

* Das Hamburg-New-Yorker Postdampfschiff „Cimbria“, Kapitain Haack, am 7. Juli von New-York abgegangen, ist nach einer sehr schnellen Reise von 9 Tagen 15 Stunden am 17. d. 7 Uhr Abends in Kowes angekommen, und hat um 9½ Uhr die Reise nach Hamburg fortgesetzt. Dasselbe überbringt 159 Passagiere, 56 Briefsäcke, 500 Tons Ladung, 865,022 Sh. Kontanten

München, 17. Juli. [Ent- und ge-adelt.] Nach den heute publicirten „Dienstesnachrichten“ hat der König von der demselben erstatteten Anzeige von dem freiwilligen Verzicht des Fürsten Paul von Thurn und Taxis auf seinen bisherigen Geschlechtsnamen und Adel Kenntniß genommen und zu genehmigen geruht, daß derselbe von nun an den Familiennamen „Fels“ führe; ferner hat der König sich bewogen gefunden, den besagten Fels für seine Person mit dem Prädikat „von“ in den Adelstand des Königreichs zu erheben. (Dieser nunmehrige Hr. „v. Fels“ ist bekanntlich aus Liebe zu einer Schauspielerin selbst zur Bühne gegangen.)

* Nürnberg. [Geschichtliches Kuriosum.] Auf der Versammlung zu Nürnberg faßten die Deputirten des fränkischen Kreises unterm 14. Februar 1650 folgenden merkwürdigen Beschluß: „Um die durch den Krieg gänzlich herabgekommene Bevölkerung des Landes wieder zu heben und die waffenfähige Mannschaft zu rekrutiren, damit man dem drohenden Erbfeinde des christlichen Namens, den in Ungarn eingefallenen Türken, stattlich gewachsen sein möge, sollen hinfüro innerhalb der nächsten zehn Jahre alle Jünglinge und Jungfrauen unter sechzig Jahren von der Aufnahme in den geistlichen Stand ausgeschlossen sein, den Priestern, welche nicht in Klöstern oder Kollegiatstiften befindlich, sei erlaubt, sich gleich zu verheirathen; jedem Manne sei gestattet, zwei Weiber zu ehelichen, dabei soll jedoch derselbe ernstlich erinnert, auch auf den Kanzeln öfters öffentlich ermahnt werden, sich dergestalten hierinnen zu verhalten und vorzusehen, daß er sich nöthiger und gebührender Diskretion und Vorsorge befleiße, damit er als ein ehrlicher Mann, der sich zwei Weiber zu nehmen getraut, beiden Ehefrauen nicht allein nothwendig Ungemach und Unwillen verhüte.“

* [Die gegenwärtige Hitze in England.] Man schreibt darüber aus London, 20. Juli: Die Hitze ist hier eine so große und eine so ungewohnte, daß man alle Tage von neuen Phänomen zu hören bekommt. Nicht nur, daß sich Seetangen und andere tropische Seegewächse an der Meeresoberfläche zeigen, und daß Haifische sich bei der Insel Wight bemerklich machen, es haben auch die Muskitos beschlossen, Albion einmal heimzusuchen. In Greenwich und Woolwich sind die Gäste zu Tausenden eingewandert, wie es heißt, als Frei-Passagiere auf dem Takelwerk der von Bermuda und anderen Militärstationen eingelaufenen Munitions-Fahrzeuge. Durch sehr liebenswürdiges Benehmen sollen sie sich gerade auch nicht auszeichnen, selbst Strümpfe und Damenkleider vermögen ihrer Zudringlichkeit kein wirksames Hinderniß in den Weg zu legen. Sollte die ungeheure Hitze fortdauern — und es hat allen Anschein dazu — dann wird auch die Hauptstadt in nicht gar zu langer Zeit mit einem Muskitosegen bedacht werden.

Angekommene Fremde

vom 23. Juli.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbesitzer Roman v. Zajączek aus Polen, v. Rymarkiewicz nebst Sohn aus Zaborowo und v. Bieganski aus Cykowo, die Kaufleute Wollheim aus Breslau, Schmidt aus Görlitz und Korach aus Königsberg.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Rittergutsbesitzer Graf Arco aus Wronczyn, Direktor Molinek aus Reisen, die Kaufleute Krotowski aus Frankfurt a. M., Wülbern aus Bremen, Poznonski und Schneider aus Berlin, Hoffert aus Breslau, Pringsheim aus Mainz, Stoller aus Rotterdam, Hundtbach aus Stuttgart, Linzer aus Altona und Matzke aus Frankfurt a. O.

HOTEL DE PARIS. Rechtsanwalt Wierzbowski aus Schroda, Gutspächter Stanowski aus Kijewo.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Rittergutsbesitzer Fräul. v. Krzymuska aus Polen, Kaufmann Kempinski aus Breslau, Propst Frommholz aus Nekla.

HOTEL DE BERLIN. Kaufmann Meyer aus Heidingsfeld, Kreisgerichtssekretär Krämer nebst Frau aus Wongrowitz, Landwirth Handke aus Chwalkowo.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbesitzer Frau v. Taczanowska aus Szyplowo und Kunkel nebst Fam. aus Gnesen, Lieutenant Schultz aus Danzig, Versicherungsinspektor Schmidt, die Kaufleute Jädicke, Joelsohn aus Berlin und Larberg aus Bielefeld.

SCHWARZER ADLER. Eigenthümer Wesierski aus Grätz, Gutsbesitzer v. Suchorzewski aus Puszczykowo, Gutspächter v. Swinarski aus Smyszyn, Rittergutsbesitzer v. Brzeski aus Jabkowo.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Niemojewski nebst Familie aus Sliwniki, Szuldrzynski aus Lubasz, Graf Bninski aus Chraplewo, Wychlinski nebst Frau aus Giecz, Gräfin Skorzewska aus Gr.-Jeziory und Szlubowski nebst Sohn aus Warschau, Rechtsanwalt Lisiecki aus Schrimm.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Schießer aus Dresden, Wendland aus Grünberg, Klingner aus Breslau und Stahl aus Berlin, die Gutsbesitzer v. Darwarski aus Siedlimowo und v. Kowalski aus Simianowo.

HOTEL DU NORD. Die Rittergutsbesitzer v. Podczaski aus Krakau, v. Lutomski nebst Frau aus Staw und v. Wichlinski nebst Frau aus Unia.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Basch aus Neutomysl, Jung aus Landsberg, Misch aus Breslau, Kaiser aus Rogasen und Werner aus Lissa, Fräul. Rosenzweig aus Berowicz, Fräul. Bär aus Wreschen, Fräul. Bär aus Witkowo.

EICHENER BORN. Kaufmannsfrau Goldschlak aus Witkowo, Rabbiner Zurasohn aus Zuwalk, Lehrer Daus aus Jutroschin, die Sekretäre Grudz und Jurijan aus Rußland.

HOTEL ZUR KRONE. Geschäftsreisender Hirsch aus Berlin und Hotelpächter Kriegel aus Gnesen.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Posen, den 20. Juli 1868.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, den 29. Juli, um 11 Uhr Vormittags, soll ein ausrangirter viersitziger Postwagen auf dem hiesigen Posthofe im Wege der Auktion, unter Vorbehalt des Zuschlags der Ober-Postdirektion meistbietend verkauft werden.

Drei Tage vor dem Verkaufstermine wird derselbe in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr zur Ansicht ausgestellt sein.

Ober-Postdirektion.

Bekanntmachung.

Der Anstrich von 600 Stück eisernen Bettstellen soll

Freitag, den 24 Juli c.,

Vormittags 10 Uhr,

im Geschäftslokal der unterzeichneten Verwaltung in Submission verdungen werden, wozu Unternehmungslustige die ausliegenden Bedingungen einsehen wollen.

Posen, den 18. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

1) Die Erneuerung der Begrenzungsmauer des Garnison-Holzhofes beim Militair-Arrestgebäude, veranschlagt auf 868 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf.,

2) Die Umlegung des hochkantigen Ziegelpflasters im untern Korridor des Militair-Arrestgebäudes, veranschlagt auf 98 Thlr.,

3) Das Ausweißen und Abfärben der Wände und Decken in den Stuben und Korridoren der St. Adalbert-Kaserne, veranschlagt auf 195 Thlr. 5 Sgr.,

4) Die Eisenarbeiten bei Befestigung von 47 Krippenschüsseln vermittelst eiserner Bügel mit Laufstange und den Beschlag von ebensoviel Lattirbäumen mit Schienen, Schwanenhals und Endketten im Artillerie-Pferdestall in der großen Ritterstraße, veranschlagt auf 339 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf,

jede einzelne Arbeit für sich, soll

Freitag den 24. d. Mts.,

Vormittags 11 Uhr,

in Submission verdungen werden.

Versiegelte und mit gehöriger Bezeichnung der Arbeiten, auf welche Gebote abgegeben werden, versehene Offerten, sind rechtzeitig im Geschäftslokal der Garnison-Verwaltung, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht ausliegen, abzugeben.

Nachgebote und später eingehende Offerten werden nicht berücksichtigt.

Posen, den 19. Juli 1868.

Königliche Garnison-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Kommando soll

am 27. Juli c.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem Kanonenplatz ein ausrangirtes königliches Dienstpferd meistbietend verkauft werden.

Das Kommando des Niederschlesischen Train-Bataillons Nr. 5.

Handels-Register.

In unser Prokurenregister ist unter Nr. 111 die von dem Kaufmann **Adolph Asch** zu Posen für sein in Posen unter der Firma **Adolph Asch** bestehendes Handelsgeschäft — Nr. 512. des Firmenregisters — seiner Ehefrau **Mathilde Asch** geb. **Stettiner** zu Posen ertheilte Prokura heute eingetragen.

Posen, den 20. Juli 1868.

Königliches Kreisgericht.

Erste Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Rawicz, den 3. März 1868.

Das dem **Theophil von Wilkonski** gehörige, im Kroebener Kreise belegene, adelige Rittergut Krajewice nebst dem dazu gehörigen Vorwerke Leciejewo, landschaftlich abgeschätzt auf 57,758 Thlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 8. Oktober 1868,

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastatons-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht.

1. Abtheilung.

Rawicz, den 3. März 1868.

Das dem **Theophil von Wilkoński** gehörige, im Kröbener Kreise belegene adlige Rittergut Grabonog nebst den beiden Vorwerken Ossowiec und Tanecznica, landschaftlich abgeschätzt auf 62,532 Thlr. 1 Sgr. 10 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserem III. Büreau einzusehenden Taxe, soll

am 7. Oktober 1868,

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern ihre Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastations-Gericht anzumelden.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Rogasen,

1. Abtheilung.

Das der **Catharina** verwittweten **Mallow** geb. **Temblowska** gehörige Vorwerk **Huttapusta,** abgeschätzt auf 10,647 Thlr. 1 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 16. Dezember 1868

Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhastationsgerichte anzumelden.

Rogasen, den 27. März 1868.

Auktion.

Freitag den 24. Juli werde ich früh von 9 Uhr ab im **Auktionslokale,** Magazinstraße 1., verschiedene Mahagoni- ꝛc **Möbel,** gut erhaltene **Kleidungsstücke, Haus- und Wirthschaftsgeräthe;** ferner **um 12 Uhr die zur Johnschen Konkursmasse als augenblicklich uneinziehbar bezeichneten Außenstände** in Höhe von 295 Thalern, sowie einen gut erhaltenen, **halbverdeckten Wagen** öffentlich versteigern.

Rychlewski,

königl. Auktions-Kommissar.

Heilung von Syphilis und Hautkrankheiten.

Dr. Holzman, Büttelstr. 12.

Schwäche, Frauenkrankheiten jeder Art, Weißfluß, Syphilis, auch ganz veraltete Fälle, heilt bestimmt der homöopathische Specialarzt **Giersdorff,** Kochstr. Nr. 46. II. **Berlin,** von 8—½12 und von 3—½6 Uhr. Auch briefl.

Dr. Alzinger aus **Budstädt** versendet seine bei **Gicht** und **Rheumatismus** sich mit außerordentlichem Erfolge bewährte Essenz per Adresse **Dr. A.** poste rest. fr. Gr.-Glogau.



Sonntag

den 26. d. M.,

mit dem Frühzuge,



bringe ich **einen Transport**

junger Masurischer

Arbeitsochsen.

Dieselben stehen **Schrodka Nr. 4.** zum Verkauf. **Royda,** Viehhändler.

Ein sehr gut erhaltener **Mahagoni-Flügel,** 6¾-Oktav, steht **billig** zum Verkauf bei **C. Kirst,** St. Martin 60.

Wagenwinden

empfiehlt **Magnus Beradt,**

Breitestraße Nr. 20.

Fr. Danz. **Speckflundern** bei **Kletschoff.**

(Beilage.)

Im Begriff, auf sechs bis acht Wochen zu verreisen, bitte ich meine verehrten Herren Korrespondenten ergebenst, die durch meine Abwesenheit bedingte Verzögerung der Beantwortung etwa an mich ergehender Zuschriften gefälligst zu entschuldigen.

Trachenberg, den 22. Juli 1868.
Fürst Hatzfeldt.

Die geehrte Verfasserin der mir zugesandten anonymen Zeilen wird dringend gebeten, ihr Incognito ein wenig abzulegen. ***J. B.***

5 Thaler Belohnung.

Am 20. d. M. ist im Saison-Theater Abends gegen 10 Uhr einem Fremden ein 20 Thalerschein (preußischer Oberlausitzer) abhanden gekommen und vermuthlich denselben Abend oder am andern Morgen gewechselt worden. Derjenige, welcher darüber Auskunft geben kann, so daß man den Thäter überführt, erhält obige Belohnung im 4. Polizei-Revier.

Familien-Nachrichten.

Meine Verlobung mit Fräulein **Elisabeth v. Bredow,** Tochter des königl. Oberst a. D. Herrn v. Bredow zu Potsdam, beehre ich mich, statt jeder besonderen Meldung, hiermit ergebenst anzuzeigen.
Posen, den 18. Juli 1868.
C. Weißleder,
App.-Gerichts-Referendar.

Als Verlobte empfehlen sich
Karoline Schwersens,
Isaak Neuman.
Stenschewo. Gnesen.

Heute Vormittag ½ 10 Uhr wurde meine geliebte Frau **Bianca, geb. v. Gellhorn,** von einem munteren Töchterchen leicht und glücklich entbunden.
Posen, den 23. Juli 1868.
Stoeckel,
Hauptmann im 1. Niederschl. Inf.-Regt. Nr. 46.

Allen Freunden und Bekannten die ergebenste Anzeige, daß meine liebe Frau, **Emilie** geb. **Mosdorf,** heute Morgen 1¾ Uhr von einem gesunden Mädchen glücklich aber schwer entbunden worden ist.
Posen, den 23. Juli 1868.
Krüger.

Am 22., Mittags 12 Uhr, starb der k. Regierungs-Beamte, **Ernst Corvinus,** im 72. Lebensjahre an Alterschwäche. Die Beerdigung findet am 24., Nachmittags 6 Uhr, vom Trauerhause, Neuestraße 2., statt.
Posen, den 23. Juli 1868.
Die Hinterbliebenen.

Allen Freunden, Bekannten und Kollegen meines verstorbenen Mannes, des Schriftsetzers **Julius König,** für die eben so zahlreiche als ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, sowie Herrn Pastor Herwig für die am Grabe gesprochenen Trostesworte, statte ich hiermit meinen tiefgefühltesten Dank ab.
Posen, den 23 Juli 1868.
Wilhelmine König, Wittwe.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluß der Zeitung ist das Berliner und Stettiner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 23. Juli 1868.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe $85\frac{5}{8}$ Br., do. Rentenbriefe $88\frac{3}{4}$ Gd., do. 5% Provinzial-Obligationen —, do. 5% Kreis-Obligationen —, do. 5% Obra-Meliorations-Obligationen —, do. $4\frac{1}{2}$% Kreis-Obligationen —, do. 4% Stadt-Obligationen —, do. 5% Stadt-Obligationen $98\frac{3}{4}$ Br., poln. Banknoten 82 Gd.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen** [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Juli 51, Juli-August $48\frac{1}{2}$, August-Septbr. $47\frac{3}{4}$, Septbr.-Oktbr. $46\frac{3}{4}$, Herbst $46\frac{3}{4}$, Oktbr.-Novbr. —.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Faß) pr. Juli $17\frac{7}{12}$, August $17\frac{7}{12}$, Septbr. $17\frac{3}{8}$, Oktbr. $16\frac{1}{4}$, Novbr. $15\frac{5}{12}$, Dezbr. $15\frac{1}{6}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** heiß. **Roggen:** weichend, pr. Juli $52\frac{1}{4}$—51—$50\frac{3}{4}$—$51\frac{1}{4}$ bz. u. Br., Juli-August $48\frac{1}{2}$ Br., August-Septbr. $47\frac{3}{4}$ Br., Septbr.-Oktbr. $46\frac{3}{4}$. bz u. Br.

Spiritus: bei flauer Stimmung geschäftslos, pr. Juli $17\frac{7}{12}$ Gd., August $17\frac{2}{3}$ Br., $\frac{7}{12}$ Gd., September $17\frac{3}{8}$ bz. u. Br., Oktbr. $16\frac{1}{4}$ Gd., $16\frac{1}{3}$ Br., Nov.-Dezbr. $15\frac{1}{4}$ bz. u. Gd.

Berichtigung. An Stelle der gestrigen Spiritus-Notiz pr. Novbr.-Dezbr. von $16\frac{1}{3}$, ist zu lesen: $15\frac{1}{3}$.

Produkten-Börse.

Berlin, 22 Juli. Wind: NNW. Barometer: 28[4] Thermometer: früh 22° +. Witterung: bewölkt.

Die von auswärts gekommenen flauen Berichte ließen ihren Einfluß auf Roggen an heutiger Börse nicht verkennen, denn Preise setzten alsbald merklich niedriger, als sie gestern schlossen, ein. Der Begehr zeigte sich jedoch im Verlaufe für die entfernteren Sichten anhaltender und da Abgeber nicht zahlreich sich vorfanden, holte der Werth die erlittene Einbuße bei wenig belebten Umsätzen wieder ein und Kurse befinden sich wieder auf gestrigem Schlußstandpunkte, aber eher in matter Haltung. Mit Lokowaare geht es sehr schwerfällig, selbst für neuen Roggen fehlt rege Nachfrage Gekündigte 13,000 Ctr. fanden auch heute keine Erledigung. Kündigungspreis $52\frac{3}{4}$ Rt.

Roggenmehl anhaltend geschäftslos.

Weizen sehr still und wenig verändert. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis $71\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer loko gedrückt; Termine, besonders auf späte Lieferung, gefragt und besser bezahlt.

Rüböl bleibt in matter Haltung bei sehr ruhigem Geschäft.

Petroleum matter.

Für Spiritus konnten gestrige Schlußpreise nicht erreicht werden; Umsätze blieben beschränkt und Preise für Käufer im Vortheil. Gekündigt 50,000 Quart. Kündigungspreis $18\frac{2}{3}$ Rt.

Weizen loko pr. 2100 Pfd. 74 - 99 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. pr. diesen Monat $71\frac{1}{2}$ a 71 Rt. bz., Juli-August 69 bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 66 Rt. bz.

Roggen loko pr. 2000 Pfd. defekt 50 Rt. bz., neuer 60 Rt. frei Haus bz., per diesen Monat $52\frac{1}{4}$ a 53 a $52\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $50\frac{7}{8}$ a $51\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz., Aug.-Septbr. 50 a $\frac{1}{2}$ a 50, Septbr.-Oktbr. $49\frac{1}{2}$ a 48 a $49\frac{3}{4}$ bz., Oktbr.-Novbr. 49 nom., Novbr.-Dezbr. 48 a $\frac{1}{4}$ a 48 bz., April-Mai $47\frac{1}{2}$ a 48 a $47\frac{1}{4}$ bz.

Gerste loko pr. 1750 Pfd. 42—52 Rt. nach Qualität, ungar. 46 bz.

Hafer loko pr. 1200 Pfd. 31—$34\frac{1}{2}$ Rt. nach Qualität, 32 a $33\frac{3}{4}$ bz., per diesen Monat $30\frac{3}{4}$ a $\frac{7}{8}$ a $\frac{1}{2}$ Rt. bz., Juli-August $29\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., August-Sept. —, Septbr.-Oktbr. $28\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. —, April-Mai 29 a $28\frac{3}{4}$ a $29\frac{1}{2}$ a $\frac{1}{4}$ bz.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochwaare 53 -63 Rt. nach Qualität, Futterwaare do.

Raps pr. 1800 Pfd. 69—76 Rt.

Rübsen, Winter- 68—75 Rt.

Rüböl loko pr. 100 Pfd. ohne Faß $9\frac{2}{3}$ Rt., per diesen Monat $9\frac{1}{2}$ Rt., Juli-August do., August-Septbr. do., Septbr.-Oktbr. $9\frac{11}{24}$ a $\frac{5}{12}$ a $\frac{11}{24}$ bz., Oktbr.-Novbr. $9\frac{11}{24}$ a $\frac{1}{2}$ bz., Novbr.-Dzbr. $9\frac{1}{2}$ bz., Dezbr.-Januar $9\frac{13}{24}$ a $\frac{1}{2}$ a $\frac{13}{24}$ bz., April-Mai $9\frac{3}{4}$ bz.

Leinöl loko $12\frac{1}{4}$ Rt. Br.

Spiritus pr. 8000 % loko ohne Faß $19\frac{7}{24}$ a $\frac{5}{24}$ Rt. bz., pr. diesen Monat $18\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{12}$ Rt. bz. u. Gd., $\frac{5}{8}$ Br., Juli-August do., August-Septbr. $18\frac{17}{24}$ a $\frac{5}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{2}{3}$ Br., Septbr.-Oktbr. $17\frac{1}{4}$ a $\frac{1}{6}$ bz u. Gd, $\frac{1}{4}$ Br., Oktbr.-Nov. $16\frac{7}{24}$ a $\frac{5}{24}$ bz., $\frac{1}{4}$ Br. u. Gd., Dezbr.-Jan. —, April-Mai $16\frac{1}{2}$ a $\frac{5}{12}$ bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. $6\frac{1}{4}$—$5\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0. u. 1. $5\frac{3}{4}$—$5\frac{1}{2}$, Roggenmehl Nr. 0. $4\frac{1}{2}$—4 Rt., Nr. 0. u. 1. 4—$3\frac{5}{8}$ Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack.

Roggenmehl Nr. 0. u. 1. pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack schwimmend: per diesen Monat $4\frac{1}{12}$ Rt. Br. u. Gd., Juli-August 4 Br.. $3\frac{23}{24}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $3\frac{5}{8}$ a $\frac{7}{8}$ bz. u. Br., $\frac{5}{8}$ Gd., Oktbr.-Novbr. $3\frac{2}{3}$ Br., Novbr.-Dezbr $3\frac{7}{12}$ Br.

Petroleum raffinirtes (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $7\frac{1}{4}$ Rt., Septbr.-Oktbr. $7\frac{1}{6}$ Br., Oktbr.-Novbr. $7\frac{1}{3}$ Br., Novbr.-Dezbr. $7\frac{1}{2}$ Br.
(B. H. Z.)

Stettin, 22. Juli. [Amtlicher Bericht.] Wetter: bewölkt. +21° R. Barometer: 28. 2. Wind: Ost.

Weizen niedriger, p 2125 Pfd. loko gelber inländ. 88—95 Rt., ungar. geringer 62—67 Rt., besserer 70—75 Rt., feiner 78—83 Rt., 83/85pfd gelber pr. Juli 88 Rt. bz., Juli-August 85 Br., Septbr.-Oktbr. 75 bz. Br. und Gd.

Roggen niedriger, p. 2000 Pfd. loko neuer $62\frac{1}{2}$—64 Rt., alter 57—58 Rt., feiner schwere 60—61, mit Geruch 54 - 55 Rt., pr. Juli $58\frac{1}{2}$, $56\frac{3}{4}$ Rt. bz. u. Gd., 57 Br., Juli-August $52\frac{1}{2}$ bz. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 50 bz. u. Gd., Novbr.-Dezbr. $48\frac{1}{2}$, 48 bz. u. Br., Frühjahr $47\frac{1}{2}$, 47 bz. Br. u. Gd.

Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd loko mährische, ungar. u. schlesische 44—47 Rt., bessere 48 - $48\frac{1}{2}$, feine 50—51 Rt.

Hafer wenig verändert, p. 1300 Pfd. loko 34—$35\frac{1}{2}$ Rt., 47/50pfd. pr. Juli 35 Br., Septbr.-Oktbr. 32 Rt. bz, Br. u. Gd., Oktbr.-Nov. $31\frac{1}{2}$ Gd.

Erbsen, p. 2250 Pfd. loko Futter- 61—63 Rt., Koch- 64—65.

Winterraps 70—75 Rt.

Winterrübsen höher bezahlt, loko p. 1800 Pfd. 71—$74\frac{3}{4}$ Rt., alter geringer 67 bz., pr. Juli-August, August-Septbr. $74\frac{1}{2}$ bz., Septbr.-Oktbr. 76 Br.

Rapskuchen loko 2 Rt. bz.

Rüböl matt, loko $9\frac{7}{12}$ Rt. Br., $\frac{1}{2}$ bz., pr. Juli $9\frac{1}{2}$ Br, $\frac{11}{24}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $9\frac{1}{2}$ Br., $\frac{5}{12}$ Gd., April-Mai $9\frac{2}{3}$ bz., Br. u. Gd.

Spiritus matter, loko ohne Faß $18\frac{11}{12}$ Rt. bz., pr. Juli-August und August-Septbr. $18\frac{1}{3}$ bz., Sept. $18\frac{7}{12}$ bz., Septbr.-Oktbr. $17\frac{1}{3}$ nominell, Frühjahr $16\frac{1}{12}$ bz.

Angemeldet: 500 Wspl. Roggen.

Regulirungspreise: Weizen 88 Rt., Roggen 57 Rt., Winterrübsen $74\frac{1}{2}$ Rt., Rüböl $9\frac{1}{2}$ Rt., Spiritus $18\frac{1}{3}$ Rt.

Petroleum loko 7, $6\frac{11}{12}$ Rt. bz., pr. Septbr.-Oktbr. $7\frac{1}{8}$ Rt. bz. u. Br.

Cocusnußöl, Ceylon $18\frac{1}{6}$ Rt. bz.

Talg, prima russ. gelber Lichten $14\frac{5}{8}$ Rt. bz.

Soda, engl. krystall. 1 Rt. $20\frac{1}{2}$ Sgr. tr. bz.

Reis, Arracan Bruch schwimmend $3\frac{3}{4}$ Rt. tr. bz.

Hering, Ihlen $7\frac{1}{2}$ Rt. tr. bz.
(Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 22. Juli. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) matter, pr. Juli $52\frac{1}{2}$ Br., Juli-August $49\frac{1}{2}$ Br. u. Gd., Septbr.-Oktbr. $48\frac{3}{4}$—$\frac{1}{4}$ bz. u. Gd., Oktbr.-Novbr. $47\frac{1}{2}$ bz. u. Br.

Weizen pr. Juli 83 Br.

Gerste pr. Juli 53 Br.

Hafer pr. Juli $48\frac{1}{2}$ Br.

Raps pr. Juli 81 Br.

Rüböl etwas matter, loko $9\frac{1}{2}$ Br., pr. Juli, Juli-August und August-Septbr. $9\frac{5}{12}$ Br., Septbr, Oktbr. u. Oktbr.-Novbr. $9\frac{3}{8}$ bz, Novbr.-Dezbr. und Dezbr.-Jan. $9\frac{5}{12}$ Br., April-Mai $9\frac{1}{2}$ Br.

Spiritus wenig verändert, loko **18 Gd.,** $18\frac{1}{4}$ Br., pr. Juli, Juli-August und August-Septbr. 18 Br., $17\frac{11}{12}$ Gd., Septbr.-Oktbr. $16\frac{2}{3}$—$\frac{7}{12}$ bz., Oktbr.-Nov. $15\frac{2}{3}$ Br.

Zink ruhig bei nominellen Preisen.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
(Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)
Breslau, den 22. Juli 1868.

	feine	mittle	ord. Waare	
Weizen, weißer	105—110	100	87—95	Sgr. pr. Scheffel
do. gelber	103—106	100	87—93	"
Roggen, schlesischer	68—70	67	60—63	"
do. fremder	—	—	—	"
Gerste	58—60	54	45—50	"
Hafer	38—39	37	36	"
Erbsen	60—64	58	45—52	"
Raps	172	166	160	"
Rübsen Winterfrucht	168	164	158	"

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Magdeburg, 20. Juli. **Weizen** 70—89 Rt., **Roggen** 57—59 Rt., **Gerste** 48—56 Rt., **Hafer** $32\frac{1}{2}$—35 Rt.

Kartoffelspiritus. Lokowaare höher bezahlt, Termine steigend. Loko ohne Faß $19\frac{2}{3}$ bz., Juli, Juli-August $19\frac{1}{3}$, August-Sept. $19\frac{5}{12}$, Septbr.-Oktbr. $18\frac{1}{2}$ Rt. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à $1\frac{1}{3}$ Rt. pr. 100 Quart. — **Rübenspiritus** fest, loko $18\frac{2}{3}$ Rt.
(Mgdb. Ztg.)

Bromberg, 22. Juli Wind: NO. Witterung: schwül. Morgens 17° Wärme. Mittags 25° Wärme.

Weizen 124—128pfd. holl. (81 Pfd. 6 Lth. bis 83 Pfd. 24 Lth. Zollgewicht) 78—80 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht, 129—131pfd. holl. (84 Pfd. 14 Lth. bis 85 Pfd. 12 Lth. Zollgewicht) 81—84 Thlr. pr. 2125 Pfd. Zollgewicht. Feinste Qualität 2 Thlr. höher.

Roggen 118—123pfd. holl. (77 Pfd. 18 Lth. bis 80 Pfd. 16 Lth. Zollgewicht) 52—52 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht.
Kocherbsen 50—52 Thlr., Futtererbsen 47—48 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgewicht.
Winterrübsen 65—66 Thlr. pr. 1850 Pfd.
Gerste ohne Handel.
Spiritus ohne Handel. (Bromb. Ztg.)

Strombericht. (Oborniker Brücke.)

Den 22. Juli 1868. Kahn Nr. 306, Schiffer Daschoski, Kahn Nr. 266, Schiffer Mandel, Kahn Nr. 20,904, die Schiffer Bose, Gutsche, Krischeski u. Schiffer Kaczmierszak, sämmtlich von Posen nach Kischewko mit Holz; Schiffer Scheffler und Schiffer Berndt, beide von Stettin nach Posen mit Cement; Schiffer Münch, Schiffer Barndt, Schiffer Kosak und Zuchet, sämmtlich von Stettin nach Posen mit Brettern; Schiffer Mendel und Schiffer Karscheski, beide von Obornik nach Posen mit Holz; Schiffer Schröder und Schiffer Solaeschke beide von Hamburg nach Posen mit Guano.

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Heißes Wetter. **Weizen** niedriger, loko 8, 15, pr. Juli 6, 29½, pr. Novbr. 6, 14. **Roggen** niedriger, loko 6, pr. Juli —, Novbr. 4, 29½. **Rüböl** matter, loko 11, pr. Oktbr. $10\frac{17}{20}$. **Leinöl** loko 12. **Spiritus** loko 23.

Hamburg, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** und **Roggen** sehr flau. **Weizen** pr. Juli 5400 Pfd. netto 131 Bankothaler Br., 130 Gd., pr. Juli-August 128 Br., 127 Gd., pr. Herbst 124 Br., 123 Gd. **Roggen** pr. Juli 5000 Pfd. Brutto 97 Br., 96 Gd., Juli-August 88 Br., 87½ Gd., Herbst 85 Br., 84 Gd. **Hafer** stille. **Rüböl** ruhig, loko 20, pr. Oktober 20⅜. **Spiritus** unverändert, 26½. **Kaffee** belebter. **Zink** leblos.

Bremen, 22. Juli. **Petroleum,** Standard white loko flau 6.

London, 22. Juli. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: **Weizen** 4930, **Gerste** 4590, **Hafer** 22,510 Quarters.

Sehr schwacher Marktbesuch. **Weizen** nur billiger verkäuflich, neuer vergebens billiger angeboten. **Gerste** ruhig. **Hafer** zu Montagspreisen verkauft. **Leinöl** loko Hull 30¾. — Wetter heiß.

Liverpool (via Haag), 22. Juli, Mittags. (Von Springmann & Co.) **Baumwolle:** 8000 Ballen Umsatz. Gedrückt, Preise weichend.

Middl. Orleans 10¾, middl. amerikanische 10½, fair Dhollerah 8¾, middling fair Dhollerah 8¼, fair Bengal 7¾, new Domra 9, Pernam 10¾, Smyrna 9, Egyptische 12.

Liverpool, 22. Juli. (Schlußbericht.) **Baumwolle:** 8000 Ballen Umsatz, davon für Spekulation und Export 2000 Ballen. Preise ⅛ D. niedriger.

Paris, 22. Juli, Nachmittags. **Rüböl** pr. Juli 84, 50, Septbr.-Dezbr. 85,00. **Mehl** pr. Juli 87, 00, Septbr.-Dezbr. 66, 50, Hausse. **Spiritus** pr. Juli 67, 50. — Wetter heiß.

Amsterdam, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** und **Roggen** niedriger. **Roggen** pr. Juli 193, Oktbr. 194. **Raps** pr. Oktober 60½. **Rüböl** pr. Septbr.-Dezbr. 31¾. — Heißes Wetter.

Antwerpen, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. **Getreidemarkt.** **Weizen** u. **Roggen** unverändert.

Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Flau und fast geschäftslos. Raffinirtes, Type weiß, loko 51½, pr. August 52, Septbr. 53½.

Petersburg, 21. Juli. (**Produktenmarkt.**) Gelber **Lichttalg** loko 47, pr. August mit Handgeld 47. **Roggen** pr. Juli 8¾. **Hafer** pr. Juli 5, 10. **Hanf** loko 39. **Hanföl** loko 4.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1868.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
22. Juli	Nachm. 2	27" 11''' 21	+22°6	W 1	heiter. Cu.
22.	Abnds. 10	27" 11''' 53	+17°7	WNW 0	völlig heiter.
23.	Morg. 6	27" 11''' 52	+15°6	O 0	völlig heiter.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 22. Juli 1868 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 2 Zoll.
 . 23. . . . 2 . — .

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden Personen- und gemischten Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.	Abfahrt.
Personen-Zug Nr. 11. Morg. 5 U. 50 Min.	Morg. 6 U. Aufenthalt 10 Min.
Gemischter Zug - 13. Vrm. 9 - 8 -	Vrm. 9 - 51 Min. - 43 -
Personen-Zug - 9. Nm. 4 - 39 -	Nm. 4 - 49 - - 10 -
Gemischter Zug - 15. — — — —	Abds. 6 - 13 - mit Personenbeförderung bis Lissa.
Gemischter Zug - 47 Nchts. 10 U. 45 Min. mit Personen von Kreuz bis Posen.	

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.	Abfahrt.
Gemischter Zug Nr. 16. Morg. 9 U. 1 Min.	Mittags 12 U. 55 Min. Aufenthalt 234 Min
Personen-Zug - 10. Vrm 11 - 13 -	- 11 - 23 - - 10 -
Gemischter Zug - 14. Abds. 7 - 54 -	Mit Personenbeförderung von Breslau-Posen.
Personen-Zug - 12. - 9 - 26 -	Abends 9 U. 41 Min. Aufenthalt 15 Min
Gemischter Zug - 48. — — — —	Morgens 6 - 6 - mit Personenbeförderung bis Kreuz.

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.	Abgehende Posten.
4 U. — M. früh Pers.-Post von Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach Dombrowka
4 - 30 - - - Trzemeszno.	7 — — - Pers.-Post - Schwerin a.W
4 - 35 - - - Wreschen.	7 - 15 - - - Unruhstadt.
7 - 40 - - - Krotoschin.	7 - 30 - - - Pleschen.
8 - 15 - - - Obornik.	7 - 40 - - - Wongrowitz.
8 - 25 - - - Pleschen.	8 - 30 - - - Gnesen.
8 - 50 - Vorm. - Schwerin a.W.	8 - 30 - - - Kurnik.
10 - 15 - - - Züllichau.	12 — — Mitt. - Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm. - Strzałkowo.	1 — — - - Gnesen.
3 — — - - Gnesen.	6 — — Abends - Obornik.
6 - 40 - Abends - Gnesen.	7 — — - - Schwerin a. W.
6 - 55 - - - Kurnik.	7 - 15 - - - Krotoschin.
7 — — Botenpost - Dombrowka.	7 - 30 - - - Züllichau.
7 - 10 - Pers.-Post - Wongrowitz.	9 — — - - Pleschen.
7 - 20 - - - Unruhstadt.	10 - 40 - - - Wongrowitz.
8 - 15 - - - Pleschen.	11 — — - - Trzemeszno.
9 - 35 - - - Schwerin a.W.	11 — — - - Wreschen.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 22. Juli 1868.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96½ B
Staats-Anl. v. 1859	5	103⅜ bz
do. 1854, 55, A.	4½	96 bz
do. 1857	4½	96 bz
do. 1859	4½	96 bz
do. 1856	4½	96 bz
do. 1864	4½	96 bz
do. 1867 A.B.D.C	4½	96 bz
do. 1850,52 conv.	4	88½ bz
do. 1853	4	88⅛ bz
do. 1862	4	88⅛ bz
Präm.St.Anl.1855	3½	120¼ bz
Staatsschuldscheine	3½	83⅜ bz
Kurh. 40Thlr.-Obl.	—	54¾ B
Kur- u. Neum. Schld	3½	— —
Oderdeichbau-Obl.	4½	— —
Berl. Stadtoblig.	5	103⅜ B
do. do.	4½	97¼ bz
do. do.	3½	77½ bz
Berl. Börs.-Obl.	5	101⅛ B
Pfandbriefe: Kur- u. Neum.	3½	78⅛ B
do. do.	4	85¾ B
Ostpreußische	3½	78½ G
do.	4	84⅛ G
do.	4½	91 bz
Pommersche	3½	76½ bz
do.	4	85⅛ bz
Posensche	4	— —
do.	3½	— —
do. neue	4	85½ bz
Sächsische	4	83⅝ G
Schlesische	3½	— —
do. Lit. A.	4	— —
do. neue	4	— —
Westpreußische	3½	76½ B
do.	4	83½ bz
do. neue	4	82½ bz
do.	4½	91⅛ bz B
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	90⅛ bz
Pommersche	4	90⅛ bz
Posensche	4	88⅞ bz
Preußische	4	88⅝ bz
Rhein.-Westf.	4	91 B
Sächsische	4	91⅛ bz
Schlesische	4	91 G
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —
I. Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	— —
Preuß. do. (Henkel)	4½	— —

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	52¾ G
do. National-Anl.	5	56⅝ bz G
do. 250fl. Pr. Obl.	4	71½ G
do. 100 fl. Kred. L.	—	80½ bz
do. 5pCt.L. (1860)	5	78¾-79 bz ult do.
do. Pr.-Sch. v. 64	—	58½ et-59 bz
do. Silb.Anl. v.64	5	62¼ bz
Silb.-Pfandbr. der öftr.Bodenkred.-G.	5	88 G
Ital. Anleihe	5	54⅛-54 bz ult. —.
Rumän. Anleihe	8	80 bz
Ruff. 5. Stiegl. Anl.	5	68¾ B
do. 6. do.	5	79¾ G
Ruff.-engl. Anl.	5	85¾ etw bz
N. ruff.-engl. Anl.	3	54½ bz
do. v. J. 1862	5	85¾ bz
do. 1864 engl. St.	5	90⅛ B
do. 1864 holl. St.	5	87 G
Präm.-Anl. v. 1864	5	112¼ bz
do. neue Em. v. 1866	5	112⅛ bz
do. 9. Anl. engl. St.	5	90⅛ G
holl.	5	86 G
Ruff. Bodenkred. Pf.	5	83⅜ bz
do. Nikolai-Oblig.	4	66⅞ bz
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 67¾ B kl 66¼
do. Cert. A. 300 fl.	5	92¼ B [G
do. Pfdbr. in S.R.	4	63⅜ bz
do. Part.-O. 500fl.	4	98¾ G
do. Liqu.-Pfandbr.	4	55⅞ bz
Amerik. Anleihe	6	77½ bz Aug. 77¼
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	95 G [B
Neue bad. 35fl. Loose	—	30 bz
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	100⅞ bz
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	103 B
do. 4½% St.A. v.59	4½	98 G
Braunschw. Anl.	5	101 G
Dessauer Präm.-A.	3½	94¼ G
Lübecker do.	3½	47¾ B
Sächsische Anl.	5	106¾ G

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	89½ B
Berl. Kass.-Verein	4	159¾ B
Berl. Handels-Ges.	4	119¾ bz
Braunschw. Bank	4	106½ bz
Bremer Bank	4	114 B
Coburg. Kredit-Bk.	4	73½ G
Danziger Priv.-Bk.	4	107 G
Darmstädter Kred.	4	97¾ bz
do. Zettel-Bank.	4	97¼ G
Dessauer Kredit-Bk.	0	2⅜ B
Disk.-Kommand.	4	118⅛ bz
Genfer Kredit-Bk.	4	22⅛ bz
Geraer Bank	4	96½ B
Gwrbk. H. Schuster	4	103 G
Gothaer Priv.-Bk.	4	94 G
Hannoversche Bank	4	83¾ bz
Königsb. Priv.-Bk.	4	111 G
Leipziger Kred.-Bk.	4	103 bz
Luxemburger Bank.	4	98¼ B
Magdeb. Privatb.	4	93⅝ G
Meininger Kreditb.	4	99½ Kl bz G [B
Moldau Land.-Bk.	4	21 bz vll 67½
Norddeutsche Bank	4	124½ G [bz
Oestr. Kreditbank	5	97½-96¾ bz ult.
Pomm. Ritterbank	4	87¼ B [97-96½bz
Posener Prov.-Bk.	4½	102 etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	153⅜ bz
Rostocker Bank	4	114 B
Sächsische Bank	4	115⅜ B
Schles. Bankverein	4	116¼ bz
Thüringer Bank	4	71 B
Vereinsbank Hamb.	4	111 B
Weimar. Bank	4	92 G
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107½ etw bz
Erste Prß. Hyp.-G.	4	— —
do. do. (Henkel).	4	— —

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —
do. II. Em.	4	82¼ G
do. III. Em.	4½	90¼ G
Aachen-Mastricht	4½	77 bz G
do. II. Em.	5	84 B
do. III. Em.	5	82 G
Bergisch-Märkische	4½	95 bz
do. II. Ser. (conv.)	4½	93⅜ B
III. Ser. 3½ v.St.g.	3½	78⅛ bz
do. Lit. B.	3½	78⅛ bz
do. IV. Ser.	4½	— —
do. V. Ser.	4½	90⅛ bz
do. VI. Ser.	4½	88¼ bz
do. Düssel.-Elberf.	4	83 G
do. II. Em.	4½	— —
do. (Dortm.-Soest)	4	83¼ G
do. II. Ser.	4½	90¼ G
do. (Nordbahn)	5	99¾ bz
Berlin-Anhalt	4	91¼ G
do.	4½	97 B
do. Lit. B.	4½	95 bz
Berlin-Görlitzer	5	100½ G
Berlin-Hamburg	4	91 G
do. II. Em.	4	90½ G
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	88⅝ B
do. Lit. C.	4	85½ bz
Berlin-Stettin	4½	— —
do. II. Em.	4	83¼ G
do. III. Em.	4	83⅛ B
B.S.IV.S.v.St.g.	4½	94¼ G
do. VI. Ser. do.	4	83 bz
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	91¼ G
Cöln-Crefeld	4½	91¼ G
Cöln-Mind. I. Em.	4½	98½ bz
do. II. Em.	5	101¾ bz
do.	4	— —
do. III. Em.	4	83 B
do.	4½	93½ B
do. IV. Em.	4	83 G
do. V. Em.	4	83 B
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	83½ bz
do. III. Em.	4½	90½ B
do. IV. Em.	4½	89¼ bz
Galiz. Carl-Ludwb.	5	85 B n. 80 B
Lemberg-Czernowitz	5	68½ B n. 72½-½
Magdeb.-Halberst.	4½	95½ G [bz G
do. do. 1865	4½	94⅝ B
do. Wittenb.	3	68½ G
do. Wittenb.	4½	96 G
Niederschles.-Märk.	4	87¾ G
do. II. S. a 62½ tlr.	4	— —
do. c. I. u. II. Ser.	4	87¾ G
do. conv. III. Ser.	4	83¾ bz
do. IV. Ser.	4½	94¾ G
Niederschl. Zweigb.	5	99½ B
Oberschles. Lit. A.	4	86⅛ G
do. Lit. B.	3½	— —
do. Lit. C.	4	85¾ G
do. Lit. D.	4	85¾ G
do. Lit. E.	3½	77¾ G
do. Lit. F.	4½	93⅝ G
do. Lit. G.	4½	92 B [261bzB
Oestr.-Französ. St.	3	268 bz n. 260-½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	217 bz
do. Lomb. Bons	6	95 B
do. do. fällig 1875	6	92½ bz
do. do. fällig 1876	6	91¼ B
do. do. fäll. 1877/8	6	89¾ B
Ostpreuß. Südbahn	5	93¾ B
Rhein. Pr.-Obligat.	4	85⅛ bz
do. v. Staat garant.	3½	80⅛ G
do. III. v. 1858 u. 60	4½	91¼ bz
do. 1862 u. 1864	4½	91 G 65r
do. v. Staat garant.	4½	97⅛ G [—
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	93 bz G
do. II. Em.	4½	93 bz G
Ruhrort-Crefeld	4½	— —
do. II. Ser.	4	81¼ bz
do. III. Ser.	4½	89½ G
Ruff. Jelez-Woron. v. St. gar.	5	78 G
do. Kozl.-Wor. do.	5	78¾ bz
do. Kursk-Kiew do.	5	77½ bz G
do. Mosko-Rjäs. do.	5	86⅛ G
do. Rjäsan-Kozl. do.	5	81⅜ bz
do. Schuja-Ivan.	5	76⅜ bz
do. Warsch.-Teresp. v. St. gar.	5	76 bz B kl 78 bz G
Schleswig	4½	91¼ bz
Stargard-Posen	4	— —
do. II. Em.	4½	92¼ G
do. III. Em.	4½	— —
Thüringer I. Ser.	4	88 G
do. II. Ser.	4½	— —
do. III. Ser.	4	87¾ B
do. IV. Ser.	4½	— —

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	33½ bz G
Alsenzbahn v. St. g.	4	85 bz
Altona-Kieler	4	114¾ bz
Amsterdm-Rotterd.	4	101⅞ bz
Bergisch-Märkische	4	134¼ bz
Berlin-Anhalt	4	204¼ bz
Berlin-Görlitz	4	77½ bz
do. Stammprior.	5	95¾ B
Berlin-Hamburg	4	174⅛ G
Berl-Potsd-Magd.	4	193⅝ bz
Berlin-Stettin	4	133 bz
Böhm. Westbahn	5	69⅜ et bz G ult.—
Bresl.-Schw.-Frb.	4	122½ bz G
Brieg-Neiße	4	96 bz
Cöln-Minden	4	130⅛ bz
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	104⅛ bz
do. Stammprior.	4½	103 bz
do. do.	5	103¾ bz
Galiz. Carl-Ludwig	5	93⅛ bz ult. —
Löbau-Zittau	4	50 bz excl. D.
Ludwigshaf.-Bexb.	4	159 G
Märkisch-Posen	4	69¾ etw bz B
do. Prior.-St.	5	89 B
Magdeb.-Halberst.	4	162 bz
do. Stamm-Pr.B.	3½	72⅜ bz [bz
Magdeb.-Leipzig	4	220 G n. 202¼
do. do. Lit. B.	4	92¾ bz
Mainz-Ludwigsh.	4	134⅛ bz
Mecklenburger	4	74¼-74-⅜ bz
Münster-Hammer	4	89¾ etw bz
Niederschl.-Märk.	4	88¾ bz
Niederschl. Zweigb.	4	77 B
Nordb. Frd.-Wilh.	5	— —
Nordh.-Erf. gar.	4	79¼ bz
do. St.-Pr.	5	93⅛ G
Oberhess. v. St. gar.	3½	73¾ G
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	189 bz
do. Lit. B.	3½	— — [Aug. do.
Oest.-Frnz.-Staats.	5	152¼-52 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	5	108⅛-108bz Aug.
Oppeln-Tarnowitz	5	81½ bz [108⅜-7⅞b
Ostpr. Südbahn	4	— —
do. St.-Prior.	5	75 B
Rechte Oder-Uferb.	5	81½ bz G
do. do. St.-Pr.	5	92¼ etw bz
Rheinische	4	118½ bz
do. Lit. B. v. St. g.	4	83¼ bz B
do. Stamm-Pr.	4	— —
Rhein-Nahebahn	4	29¼ bz
Ruff. Eisenb. v. St. g.	5	85¼ bz G
Stargard-Posen	4½	95 G
Thüringer	4	141½ B
do. 40%	5	124½ B
do. B. gar.	4	82 etw bz
Warschau-Bromb.	4	55¼ bz
do. Terespol	5	— —
do. Wiener	5	59⅜ bz

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 bz
Gold-Kronen	—	9. 11½ G
Louisd'or	—	111⅞ bz
Sovereigns	—	6. 24 bz
Napoleonsd'or	—	5. 12½ bz
Imp. p. Zpfd.	—	466⅞ bz
Dollars	—	1. 12 G
Silber pr. Zpfd.	—	29 23½ G
K. Sächs. Kass.-A.	—	99¾ bz
Fremde Noten	—	99⅞ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	89⅞ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	82¼ bz

Industrie-Aktien.

Continent.-(Dessau)	—	160 bz
Berl. Eis.-Bedarf	—	145 B
Hörder Hütten-Ver.	—	111 bz
Minerva	—	38½ G
Concordia in Köln	—	397 G
Berl. Immob.-Ges.	—	70 G

Wechsel-Kurse vom 22. Juli.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10T.	2½	143¼ bz
do. 2M.	2½	142¾ bz
Hamb. 300 Mk. 8T.	2½	151 bz
do. 2M.	2½	150½ bz
London 1 Lstr. 3M.	2	6 23¾ bz
Paris 300 Fr. 2M.	2½	$81\frac{1}{12}$ bz
Wien 150 fl. 8T.	4	89⅛ bz
do. do. 2M.	4	88⅛ bz
Augsb. 100 fl. 2M.	4	56 26 G
Frankf. 100 fl. 2M.	3	56 28 G
Leipzig 100 Tlr. 8T.	4	99⅞ G
do. do. 2M.	4	$99\frac{5}{12}$ G
Petersb. 100R. 3W.	6½	91¼ bz
do. do. 3M.	6½	90⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8T.	3½	111⅞ bz
Warschau 90 R. 8T.	6	82⅛ bz

Die Börse begann auf gute auswärtige Notirungen angenehm gestimmt für Spekulations-Effekten, Lombarden, Franzosen, Kredit, Italiener waren sehr belebt. Doch ermattete die Stimmung etwas in Folge vielfacher Realisationen. Amerikaner waren matter, östreichische Fonds und Türken fest. Später traten mehr Verkaufsordres hervor. Eisenbahnen waren im Ganzen still; Mecklenburger belebt, Koseler, Hamburger, Oberschlesische steigend, Freiburger und Zittauer niedriger. Die Nachricht, daß der erste Spatenstich auf der Halle-Sorau-Gubener Bahn geschehen, belebte das Geschäft und hob die gute Meinung für diese Aktien; Görlitzer wurden mit 77½ gesucht, ohne den Bedarf zu befriedigen. Banken blieben still. Preußische Fonds fest, Prämienanleihe höher. Deutsche fest, Bayer. 4½proc. höher. Russische gut behauptet, Nikolaibahn und alte Prämienanleihen belebt. Kursk-Kiew und Cherkow-Prioritäten in guter Frage.

Breslau, 22. Juli. Börse in sehr fester Haltung bei lebhaften Umsätzen. Kosel-Oderberger namentlich begehrt und steigend.

Schlußkurse. Oestreich. Loose 1860 78¾ G. do. 1864 —. Bayrische Anleihe —. **Minerva** 38½-¾ bz. Schles. Bank 116½ G. Oestr. Kredit-Bankaktien 97½ G. Oberschlesische Prioritäten 78 B. do. do. 85⅞ G. do. Lit. F. 94 G. do. Lit. G. 91⅞ B. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Pr. 91⅞ bz. u. G. Märkisch-Posener —. Neiße-Brieger —. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 124 bz. Friedrich-Wilhelm-Nordbahn —. Oberschles. Lit. A. u. C. 189 B. do. Lit. B. —. Oppeln-Tarnowitz 81 B. Rechte Oder-Ufer-Bahn 81½-¾ bz. Kosel-Oderberg 105¾ bz. u. G. Amerikaner 77⅝ G. Italienische Anleihe 54½ bz.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Mittags. [Anfangskurse.] Amerikaner pr. compt. 77, Kreditaktien 227¼, steuerfreie Anleihe 53⅞, 1860er Loose 79¼, 1864er Loose 103¼, Lombarden 192, Nationalanleihe 55, Staatsbahn 267½, Baiersche Prämienanleihe 102¾, Badische Prämienanleihe 100¾, Türken 39¾. Günstig und sehr lebhaft.

Frankfurt a. M., 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Türken 40. Günstig und fest.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 105½. Berliner Wechsel 104¾. Hamburger Wechsel 87¾. Londoner Wechsel 119½. Pariser Wechsel 94¾. Wiener Wechsel 104¼. 5% östr. Anleihe von 1859 64⅛. Oestr. National-Anlehen 54⅞. 5% Metalliques —. Oestr. 5% steuerfr. Anleihe 54. 4½% Metalliques 45½. Finnländ. Anleihe 81. Neue Finnländ. 4½% Pfandbriefe 79¾. 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 76⅞. Oestreich. Bankantheile 776. Oestr. Kreditaktien 226½. Darmstädter Bankaktien 245½. Alsenzbahn 85⅜. Oberhessische 73¾. Lombarden 192. Rheinische Eisenbahn —. Rhein-Nahebahn 31. Meininger Kreditaktien 99. Oestreich.-franz. Staatsbahnaktien 267. Oestr. Elisabethbahn 147½. Böhmische Westbahn 70. Ludwigshafen-Bexbach 159½. Hessische Ludwigsbahn 135¼. Darmst. Zettelbank 242. Kurhessische Loose 55½. Bayerische Prämienanl. 103¼. Neue Badische Prämienanl. 100⅝. Badische Loose —. 1854er Loose . 1860er Loose 79⅛. 1864er Loose 103. Ruff. Bodenkredit 84.

Hamburg, 22. Juli, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Fest.

Schlußkurse. Hamburger Staats-Prämienanleihe 88. Nationalanleihe 57. Oestreichische Kreditaktien 96½. Oestreich. 1860er Loose 78½. Staatsbahn 562½. Lombarden 401½. Italienische Rente 53½. Vereinsbank 112. Norddeutsche Bank 125½. Rheinische Bahn 117½. Nordbahn —. Altona-Kiel 113½. Finnl. Anleihe 80. 1864er ruff. Prämienanleihe 106. 1866er ruff. Prämienanleihe 106½. 6% Verein. St.-Anl. pr. 1862 70½. Disconto 2%.

Wien, 22. Juli, Vormittags. [Vorbörse.] Sehr fest. Kreditaktien 217, 40. Oestr.-franz. Staatsbahn 256, 30. 1860er Loose 89, 00. 1864er Loose 99, 25. Lombardische Eisenbahn 182, 90. Napoleonsd'or 9, 05. Anglo-Austrian-Bank 158, 50.

Wien, 22. Juli. [Anfangskurse.] Fest.

5% Metalliques 59, 55. 1854er Loose —. Bankaktien . Nordbahn —. National-Anlehen 63, 80. Kreditaktien 217, 00. St.-Eisenb.-Akt.-Cert. 255, 90. Galizier 210, 25. London 113, 50. Hamburg 83, 80. Paris 45, 00. Böhmische Westbahn 156, 00. Kreditloose 136, 00. 1860er Loose 89, 00. Lombardische Eisenbahn 182, 90. 1864er Loose 99, 00. Silber-Anleihe 69, 50. Napoleonsd'or 9, 04½.

Wien, 22. Juli. [Schlußkurse der offiziellen Börse.] Fest.

Neues 5% steuerfr. Anlehen 60, 70. 5% Metalliques 59, 70. 1854er Loose 80, 75. Bankaktien 741, 00. Nordbahn 189, 90. National-Anlehen 63, 90. Kreditaktien 216, 80. St.-Eisenbahn-Aktien-Cert. 255, 60. Galizier 210, 25. Czernowitzer 184, 00. London 113, 50. Hamburg 83, 80. Paris 45, 00. Frankfurt 94, 90 Amsterdam 95, 25. Böhm. Westbahn 155, 50. Kreditloose 137, 00. 1860er Loose 88, 60. Lombard. Eisenbahn 183, 50. 1864er Loose 98, 90. Silber-Anleihe 69, 50. Anglo-Austrian-Bank 157, 50. Napoleonsd'or 9, 05. Dukaten 5, 37. Silberkupons 111, 20.

Wien, 22. Juli, Abends. [Abendbörse.] Matt. Kreditaktien 216, 00, Staatsbahn 255, 10, 1860er Loose 88, 40, 1864er Loose 98, 60, Galizier 209, 75, Lombarden 182, 60, Napoleonsd'or 9, 07.

London, 22. Juli, Morgens. Wetter anhaltend heiß.

Aus Newyork vom 21. Juli, Abends 6 Uhr, wird pr. atlantisches Kabel gemeldet: Wechselkurs auf London in Gold 110½. Goldagio 43. Bonds de 1882 114½. Baumwolle 31¾. Raff. Petroleum 34½.

Der Dampfer „Java" ist aus England und der Dampfer „Germania" aus Hamburg heute hier eingetroffen.

London, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr.

Konsols $94\frac{3}{16}$. 1% Spanier $35\frac{5}{16}$. Ital. 5% Rente 53½. Lombarden $16\frac{7}{16}$. Mexikaner 15⅜. 5% Russen de 1822 88. 5% Russen de 1862 86½. Silber $60\frac{7}{16}$. Türkische Anleihe de 1865 40¼. 8% rumänische Anleihe 78¼. 6% Verein. St. pr. 1882 $72\frac{13}{16}$.

Paris, 22. Juli, Mittags 12 Uhr 40 Minuten. 3% Rente 70, 20, Italienische Rente 53, 60, Lombarden 406, 25, Staatsbahn 563, 75, Amerikaner 82¾. Träge, unbelebt.

Paris, 22. Juli, Nachm. 3 Uhr. Matt und unbelebt. Konsols von Mittags 1 Uhr waren 94¾ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 70, 22½—70, 17½. Italienische 5% Rente 53, 37½. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 563, 75. do. ältere Prioritäten 268, 00. do. neuere Prioritäten 262, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 271, 25. Lomb. Eisenbahnaktien 405, 00. do. Prior. 214, 00. 6% Ver. St. pr. 1882 (ungestempelt) 82½.

Amsterdam, 22. Juli, Nachmittags 4 Uhr 15 Minuten. Fest.

5% Metalliques Lit. B. 62½. 5% Metalliques 49⅝. 2½% Metalliques 24½. Oestr. National-Anleihe 53½. Oestreich. 1860er Loose 467. Oestr. 1864er Loose 103¼. Silberanl. 58⅛. 5% östr. steuerfreie Anl. 50½. Russisch-engl. Anl. von 1862 84¼. Russisch-engl. Anl. von 1866 —. 5% Russen V. Stieglitz 63⅞. 5% Russen VI. Stieglitz 75. 5% Russen de 1864 87¾. Russ. Prämien-Anleihe von 1864 210½. Russ. Prämien-Anl. von 1866 215. Russische Eisenbahn 199¾. 6% Ver. St. pro 1882 76¾.

Rotterdam, 22. Juli, Nachmittags 1 Uhr 30 Minuten. Fest.

Holl. wirkl. 2½% Schuld-Obl. 57½. Oestreich. National-Anleihe 53½. Oestr. 5% Metalliques 49⅝. Oestr. Silberanleihe 1864 58½. Russ. Eisenbahn 199, 50. Russische Prämien-Anleihe 212, 00. 1882er Verein. Staaten-Anl. 76¾. Inländ. 3% Spanier 32¼. London 3 Monat 11, 86. Paris 3 Monat 47, 00.

Petersburg, 21 Juli. (Schlußkurse.)

Wechsel auf London 3 Mt. $32\frac{9}{16}$-32½. do. auf Hamburg 3 Mt. 29¼-$29\frac{5}{16}$. do. auf Amsterdam 3 Mt. 161. do. auf Paris 3 Mt. 340-341. 1864er Prämien-Anleihe 131¼. 1866er Prämien-Anleihe 131⅜. Große Russische Eisenbahn 125. Imperials —.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.